Die Entwicklung des Schützenwesens im Oldenburger Land unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Oldenburger Schützenbundes

Wann die ersten Schützengilden, Schützenbruderschaften, Schützengesellschaften oder Schützenvereine im Oldenburger Land gegründet worden sind, ist nicht mehr zweifelsfrei zu ermitteln. Sicher ist nur, dass es nicht, wie das noch in der Festschrift zum 125-jährigen Bestehen des Oldenburger Schützenbundes zu lesen ist, schon im Jahr 1192 in der Stadt Oldenburg eine „Schützengesellschaft zu Oldenburg“ gegeben hat. Im 12. Jahrhundert waren die Oldenburger Grafen gerade eben dabei, eine bescheidene Ringburganlage zu einer Steinburg auszubauen. In der Stadt Oldenburg in Oldenburg ist erst 1816 eine erste Schützengesellschaft ins Leben gerufen worden. Eine Schützengesellschaft von 1192 gibt es allerdings, aber nicht im oldenburgischen Oldenburg, sondern in Oldenburg in Holstein. Der Verein nennt sich dort jedoch nicht Schützengesellschaft, sondern wie es im Almanach des Fördervereins der Deutschen Schützentradition 1994 richtig heißt: „St. Johannis Toten- und Schützengilde e.V. Oldenburg/Holstein“. Dieser Name deutet übrigens präzise die mittelalterlichen Wurzeln der Schützengesellschaften an. Die Totengilde verweist auf den karitativen Zweck der mittelalterlichen Laienbruderschaften und damit auf die enge Bindung der Schützen an die christliche Kirche und die Schützengilde auf den weltlichen Zweck: das Schießen, die kriegerischen Kenntnisse, die Schutzfunktionen und die gelegentlichen Repräsentationsaufgaben. Die von verschiedenen Schützenvereinen im 19. Jahrhundert eingerichteten Sterbekassen, in der Stadt Oldenburg beispielsweise die Sterbekasse des 1876 gegründeten Osternburger Schützenvereins, dürften in den Totenladen ihren historischen Ursprung haben, wohl auch die mancherorts bis in die unmittelbare Gegenwart hinein praktizierte Tradition, dass Schützen Verstorbenen, und zwar nicht nur Mitgliedern des eigenen Vereins, auf ihrem letzten Weg das Geleit geben.

Die Entwicklung der etwa 250 Schützenvereine im Oldenburger Land, von denen 186 Vereine mit 21.175 Mitgliedern (2012) dem Oldenburger Schützenbund angehören und die übrigen Vereine sich auf andere Verbände, beispielsweise den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, verteilen, ist keineswegs kontinuierlich verlaufen, zumal die eine oder andere Gründung eines Schützenvereins von eher zufälligen lokalen, personellen, ökonomischen, sozialen oder politischen Konstellationen abhängig gewesen sein mag. Gleichwohl ist es möglich und um der besseren historischen Einordnung willen auch geboten, die Entwicklung des Schützenwesens im Oldenburger Land in bestimmte Phasen zu gliedern.

Eine erste Phase ist erkennbar in den Städten des ausgehenden Mittelalters, also im 14./15. Jahrhundert. In dieser Zeit schloss sich die Bevölkerung zu Bruderschaften, Gilden und Zünften zusammen, u. a. zum Zwecke der Stadtverteidigung. Aus den für die Stadt zuständigen Verteidigungsgilden entstanden Schützenbruderschaften, Schützengilden oder Schützengesellschaften. Diese Zusammenschlüsse waren soziale Organisationen zur Nachbarschaftshilfe in Notzeiten, also bei Feuer, Krieg und Tod, zur Versorgung von Witwen und deren Familien, zur Unterstützung armer Gesellen bei Bestattungen und ähnlichen Anlässen. Das bruderschaftliche Element der Nothilfe verband sich in vielen Schützengilden mit der weltlichen Komponente, dem für die Stadtverteidigung notwendigen Schießen. Im Oldenburger Land gibt es zwei typische Beispiele für diese frühe Entwicklung: Friesoythe und Wildeshausen. In Wildeshausen lag der Ursprung im religiösen Gemeinschaftsleben der „Bruderschaft der 10.000

Ritter oder Märtyrer“ und in der seit etwa 1500 bestehenden Laichnamsbruderschaft. Aus der anderen Wurzel, nämlich der Stadtverteidigung, entstand die Schützengilde Friesoythe, die wahrscheinlich älteste Schützengilde der Region. Die Schützengilde Friesoythe führt ihre Schützenfest-Tradition auf das Jahr 1337 zurück. Die Entstehung dieser Schützengilde ist das Ergebnis der mittelalterlichen Wehrverfassung der Stadt. Das Schützenfest entwickelte sich aus den regelmäßigen Wehrübungen der Schützen.

Eine zweite Phase von Schützengesellschaftsgründungen ist für das ausgehende 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts bezeugt, etwa für Cloppenburg 1585, Löningen 1597 und Lohne 1608. Diese Vereine bestehen noch heute und führen ihre Tradition auf die genannten Jahre zurück, ohne sich allerdings auf eine ungebrochene Kontinuität ihrer Vereinsgeschichte berufen zu können. Es gab im Oldenburgischen auch Vereine, deren Tradition nicht wieder aufgelebt ist. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an eine 1583 gegründete Schützengilde zu Berne. Im Unterschied zu Wildeshausen und Friesoythe sind die Gründungen des 16. Und 17. Jahrhunderts nicht in erster Linie aus bürgerschaftlichen Verpflichtungen oder bäuerlichem Selbstverteidigungsinteresse heraus, also von unten her entstanden, sondern durchweg von oben her – auf Anordnung der gräflichen oder bischöflichen Landesherrschaft, die mit der obrigkeitlichen Bildung von Schützengilden bzw. Schützengesellschaften ganz handfeste politische Ziele verfolgte. Die Gründung dieser Schützengilden galt in erster Linie der Heranbildung brauchbarer Landsturmkompagnien. Diese Gilden sind somit Teil einer staatlichen Wehrverfassung. Es ging primär um den Nachweis der Schießfertigkeit, erst sekundär um Volkstümlichkeit. Ein weitgehend unbekanntes, aber durchaus typisches Beispiel für die Schützengesellschaften in dieser Phase ist in einem zeitgenössischen Bericht überliefert worden. Der Bericht ist überschrieben „Vom Papagoyen-Schiessen im Stedinger Land“ und lautet – auszugsweise – wörtlich:
„1583, unter der Regierung Graf Anton 2. zu Delmenhorst, ward das ganze Stedinger Land bewehrt gemacht und befohlen, dass die Einwohner Gewehre und Büchsen haben sollten, zugleich auch um sie in Uebung und Aufmerksamkeit zu erhalten, das jährliche Papagoyen-Schiessen angeordnet. Mit diesem hatte es folgende Bewandtniß. Jährlich um Pfingsten musste ein jeder im ganzen Lande, besonders in der Bremer Vogtey vor des Vogts Hause auf dem Freyhofe, mit aufgesetztem und bey Strafe reinem und polirtem Gewehre erscheinen. […] Hierauf wurde ein Papagey auf eine Tafel gemalet, diese an die Berner, nahe bei dem Flecken am Wege nach Campe liegende Windmühle aufgehangen und danach geschossen. Ein jeglicher Schütze bezahlte 3 Grote, wofür er 3 freye Schüsse hatte, durfte auch nicht mehr thun, wenn er nicht für einen Schelm gehalten werden wollte. Wer denn den besten Schuss that, ward Papageyen-König und musste den übrigen Schützen 2 Tonnen Bier geben; wogegen er ein ganzes Jahr Freyheit von seinem Lande genoß, das halbe Knecht- und Zehr-Geld frey hatte und einen silbernen Löffel, einen schönen zinnern Stock, eine zinnerne Schüssel und das, nachdem dieses bezahlt worden, von dem Einsatz übrige Geld bekam. Um die Sache feyerlich zu machen, hatte der bisherige König an einem Bande einen silbernen Papageyen an dem Hals hangen, und ward von Berne bis zum Schießplatz von 2 Predigern begleitet und der neue König auf gleiche Weise hereingeführet.“

Papagoy des Delmenhorster Schützenverein v. 1847

Was in den Anfängen des Schützenwesens bittere Notwendigkeit war, nämlich soziale Nothilfe, Vermittlung und Erhaltung von Schießfertigkeiten mit Bogen, Armbrust und Büchse zwecks Verteidigung des städtischen oder ländlichen Gemeinwesens, wurde

im 18. Jahrhundert, als in zunehmendem Maße Schützen für Wehraufgaben nicht mehr gebraucht wurden, weil die absolutistischen Herrscher stehende Heere errichtet hatten, auf den ehrenvollen Wettbewerb im Schießen um die Schützenkönigswürde und auf fröhliche Geselligkeit verlagert. Diese Erkenntnis gilt sowohl für die bestehenden als auch ganz besonders für die neu sich bildenden Schützengesellschaften. In dieser dritten Phase der Entwicklung des Schützenwesens im Oldenburger Land entstand beispielweise im Jahr 1786 der Schützenverein Jever, und zwar auf Wunsch des Landesfürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst. Jever war von 1667 bis 1793 mit dem Fürstentum Anhalt-Zerbst in Personalunion verbunden. Fürst Friedrich August äußerte 1770 den Wunsch, in Jever ebenso wie in Zerbst, wo es seit dem 14. Jahrhundert eine Schützengilde gab, ein jährliches freies Scheiben- und Vogelschießen zu veranstalten. Wegen der Kosten und des hohen Aufwandes lehnte die Bürgerschaft Jevers zunächst mehrmals ab. 1786 gelang indes nach erneuter fürstlicher Aufforderung der Start des Schützenvereins Jever. Aus allen behördlichen Bestimmungen geht hervor, dass es sich bei der Stiftung der Jeverschen Schützengesellschaft um eine von der absolutistischen fürstlichen Herrschaft gewünschte Einführung eines ständigen Schützen- und Volksfestes handelt – zur Freude und zum Nutzen des Fürsten und der Bevölkerung und als *„Zeichen der Freyheiten und Gnadenbezeugungen, das der Landesfürst den Gemeinden und bürgerlichen Verbrüderungen gnädigst erlaubt hat“* (Anm.: Oldenburgische Blätter, Über die Schützengesellschaft in Jever, Nr. 47, 19. November 1833).

Die vierte Phase in der Entwicklung des Schützenwesens im Oldenburger Land ist gekennzeichnet durch das Ende der absolutistischen Herrschaften nach der Französischen Revolution und durch das Ende der napoleonischen Herrschaft über Europa sowie die im Oldenburgischen wie allenthalben in Mitteleuropa einsetzenden Bewegungen zur Liberalisierung und Demokratisierung der Gesellschaft. In Jahreszahlen ausgedrückt umfasst diese Phase die Zeit von 1815 bis etwa 1848/49. Die Schützengesellschaften bekamen durch das allgemeine Streben nach Freiheit und Einheit erheblichen Auftrieb. Es entstanden Schützenvereinigungen, die ihre Erfüllung nicht mehr nur in den jährlichen Schützenfesten fanden, sondern sich höhere Ziele setzten. Diese höheren, im umfassenderen Sinne politischen Ziele führten allerdings auch dazu, dass sich die Schützenvereine in verhältnismäßig kurzen Zeitabständen immer wieder neu orientieren mussten – wie immer in politisch und gesellschaftlich bewegten Zeiten. Die Entwicklung des Oldenburger Schützenvereins ist ein gutes Beispiel für diese Phase in der Entwicklung des Schützenwesens. Eine 1816 gegründete Schützengesellschaft konstituierte sich 1854 als Bürgerschützenkompagnie und benannte sich noch im gleichen Jahr in ein bis 1859 bestehendes Bürgerschützenkorps um, das sich 1860 de jure in einen neuen Verein umwandelte, den bis in die Gegenwart bestehenden Oldenburger Schützenverein, der 1935 nach vorübergehender Fusion mit dem Schützenverein Osternburg und dem Eversten Schützenverein den Namen „Oldenburger Schützen von 1816“ erhielt. Der Oldenburger Schützenverein pflegte zu Beginn des 19. Jahrhunderts einzig die gesellige Unterhaltung durch Schießen nach der Scheibe und nach dem Vogel. Weder die Förderung der Schießfertigkeit noch die damit zusammenhängende Stärkung der Wehrkraft noch die Repräsentation gehörten zu den definierten Zwecken. Das änderte sich allerdings in der Zeit des Kampfes liberaler Bürger für bürgerliche Freiheiten, der in den Revolutionsjahren 1848/49 seinen Höhepunkt erreichte. Mit der Umwandlung des Schützenvereins in eine Bürgerschützenkompagnie kündigte sich der Übergang der Schützenvereine zu einer staatstragenden gesellschaftlichen Einrichtung an, ausgedrückt u. a. dadurch, dass der Großherzog Paul Friedrich August die Schützen unter seinen „gnädigsten Schutz“ nahm. Obwohl das Bürgerschützenkorps de jure eine Privatgesellschaft war, wurde es de facto in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer Einrichtung mit öffentlichem Charakter. Das wurde in Oldenburg besonders offenkundig in den Revolutionsjahren 1848/49. Als demokra-

tische und liberale Köpfe der Oldenburger Bürgerschaft vom Großherzog die seit dem Ende der Franzosenherrschaft versprochene Verfassung einforderten und es vermehrt zu Volksversammlungen und „angespannter Aufregung in den Straßen“ kam, bot das Bürgerschützenkorps dem Magistrat und Stadtrat seine Dienste zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung an, da nach Meinung der Schützen „bürgerliche Unruhen leichter und auf versöhnendere Weise von bewaffneten Mitbürgern als von stehendem Militär beigelegt werden.“ Rat und Magistrat nahmen das Anerbieten an. Als es am 24. März 1848 zu der einzig erwähnenswerten Straßenunruhe im Oldenburger Revolutionsgeschehen kam, rückte auch das Schützenkorps in voller Uniform an, die Büchse im Arm, Jagdtasche und Hirschfänger übergehängt. Von Schießen konnte allerdings keine Rede sein. *„Die Schützen waren“*, so Ludwig Starklof, unmittelbar beteiligter Augenzeuge, *„nichts mehr und nichts weniger als eine Vermehrung der untätigen Zuschauer bei einem Krawall, der sich gegen Mitternacht von selbst auflöste.“* Gleichwohl genehmigte der Großherzog einen Tag später eine von den Revolutionären geforderte Volks- und Bürgerbewaffnung. Es wurde eine bürgerliche Schutzwehr gebildet, die aus einer neuen Bürgerwehr und dem Schützenkorps bestand. Weil aber beiden der gemeinsame Gegner fehlte, nahmen sie mit Spalierstehen oder Fackelzügen Repräsentationsaufgaben wahr oder beschäftigten sich mit sich selbst. Mitte 1849 löste sich die Bürgerwehr auf. Die Schützen, die sich seit den 1840er Jahren als selbstbewusste Bürger präsentierten und bürgerschaftliche Verantwortung übernahmen, waren wieder unter sich. Das Bürgerschützenkorps besann sich ganz besonders auf den § 1 seiner Satzung, der da lautete: *„Das Korps […] hat den Zweck, sich in Handhabung der Schießwaffe, insbesondere im Zielschießen, sowie in Bewegungen in Reih und Glied zu üben. Es bildet dabei einen Teil der Bürgerwehr, welche bestimmt ist, zunächst dem hiesigen Ort und dessen nächster Umgebung zu Schutz und Schirm zu dienen.“* Die Schützen fanden sich mit dieser Zielsetzung übrigens in Übereinstimmung mit den Wortführern der Pädagogen, die 1849 in Oldenburg u. a. forderten, die *„Handhabung der Feuerwaffe zu einem Unterrichtszweige für die Jugend zu machen“*. Friedrich Breier, der Gründungsrektor des jetzigen Herbartgymnasiums, plädierte sogar für Schießübungen als militärischen Teil des Turnens auf einem hinreichend großen Turnplatz mit einer Anzahl von Schießständen, auf denen zu gleicher Zeit wie für einen Wettkampf die Schießübungen stattfinden könnten. Die 11 bis 13-jährigen Knaben sollten mit der Armbrust, die 14 bis 16-jährigen Schüler mit Pfeil und Bogen und die über 16-jährigen Jugendlichen mit dem Gewehr schießen und *„so schon den directen Uebergang zur eigentlichen Volksbewaffnung machen.“* Ausgeprägt nationalstaatliche Gedanken waren im Oldenburg der 1840er Jahre allerdings noch nicht erkennbar. Der auch von den Schützen gefeierte Auszug Oldenburger Soldaten in den Krieg des Deutschen Bundes gegen Dänemark im Jahre 1848 entsprach eher einer patriotischen Gesinnung.

Das änderte sich in der fünften Phase der Entwicklung des Oldenburger Schützenwesens, die bestimmt war von nationalstaatlichem Denken und Handeln und die Zeit bis 1871 umfasste und aus schützengeschichtlicher Perspektive ihre Höhepunkte in der Gründung des Deutschen Schützenbundes in Gotha 1861 und des Oldenburger Schützenbundes 1862 in Oldenburg hatte. Aus Oldenburger Sicht ist besonders erwähnenswert, dass sich der Oldenburger Schützenverein mit historisch bedeutsamen gutachterlichen Äußerungen an der Debatte um die künftige Struktur des Deutschen Schützenbundes beteiligt hat.

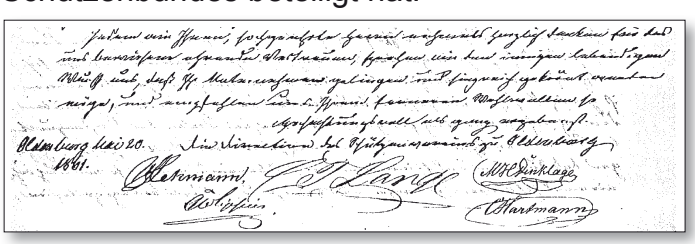

Der Schluss des Briefes des Schützenvereins zu Oldenburg an den Schützenverein zu Bremen vom 20.05.1861.

Diese fünfte Phase setzte nach einem Jahrzehnt der Stagnation in den Jahren 1859/60 ein. Durch eine Welle nationaler Begeisterung erfuhr bei den Schützen sowie bei den Turnern und Sängern das Nationalgefühl einen starken Auftrieb. Im Jahrzehnt zwischen 1859 und 1871 wurden die „Deutsche Turnerschaft“, der „Deutsche Sängerbund“ und der „Deutsche Schützenbund“ gegründet, die zugleich mit der Gründung ihre in der Folgezeit zur Tradition gewordenen Turnfeste, Sängerfeste und Bundesschießen begründeten. Als „erstgeborenes Kind“ des Deutschen Schützenbundes gründeten Schützenvereine des Herzogtums Oldenburg unter Federführung des Oldenburger Schützenvereins im Jahre 1862 den „Schützenbund des Herzogtums Oldenburg.“ Typisch für die Nationalbewegung dieser Zeit war das „gemeinsame Streben der Turner und Schützen“. Der Oldenburger Turnerbund (gegründet 1859) und der Oldenburger Schützenverein planten 1863 sogar, beide Vereine zu einem einzigen zu verschmelzen. Weil es allerdings unter den Schützen nach Meinung der Turner zu viele „Zweckschützen“ und „Vergnüglinge“ gab und zu wenige, die aus politisch-patriotischen Gründen dem Schützenwesen anhingen, nahmen die Turner von einer Fusion Abstand. Seit der vor allem durch die Kriege gegen Dänemark 1864, gegen Österreich 1866 und gegen Frankreich 1870/71 herbeigeführten Reichsgründung sahen sich die Schützen ohnehin am Ziel ihrer Wünsche. Die deutsche Einheit, das zentrale politische Ziel der Schützen, Turner und Sänger, war erreicht. In der Folgezeit war nirgends und nie mehr die Rede von revolutionären Turnern und Schützen. Turner und Schützen waren fortan im Einklang mit der Politik des Staates. Sie waren im Bewusstsein der öffentlichen Meinung und von ihrem Selbstverständnis her eine „staatstragende Einrichtung“.

In der sechsten Phase der Entwicklung des Schützenwesens im Oldenburger Land, der Zeit des Wilhelminischen Deutschen Reiches von 1871 bis 1918, sind gut fünfzig Vereine gegründet worden, die dem Oldenburger Schützenbund angehören. Eine vergleichbar große Anzahl von Neugründungen gab es erst wieder nach dem Zweiten Weltkrieg in den 1950er Jahren. Der Geist der Wilhelminischen Zeit kommt treffend im § 1 des ersten Statuts des 1876 gegründeten Osternburger Schützenvereins zum Ausdruck. Dort heißt es: *„Der Zweck des Vereins ist, die Liebe zu Fürst und Vaterland, zu Kaiser und Reich zu bethätigen, sich im Gebrauch der Feuerwaffen, namentlich im Zielschießen aus freier Hand zu üben, das Interesse für die Schießkunst zu beleben und die Geselligkeit zu pflegen.“* Es verging kein Schützenfest, auf dem nicht auf

Großherzog, Kaiser und Reich unter jeweils brausendem Beifall ein Hoch ausgebracht wurde. August Willers vom Oldenburger Schützenverein, der Vorsitzende des Oldenburger Schützenbundes, formulierte die neue Tendenz der Schützen anlässlich des 17. Bundesschießens in Oldenburg am 11. Juni 1899 in einer Ansprache zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter beispielhaft u. a. wie folgt: *„Wohl wissen wir, daß den Schützen heute im großen und ganzen nicht mehr die Bedeutung beigelegt wird wie in früheren Zeiten, als uns noch ein großes geeintes Deutschland fehlte. Aber trotzdem erfreuen sie sich in allen Kreisen großen Ansehens. Entsprossen aus dem Bürgerstande, teilweise zurückblickend auf eine mehr als 100-jährige Vergangenheit und zum nicht geringen Teil aus Begeisterung für ein großes Vaterland waren die Schützenvereine allzeit und sind sie auch noch Stätten, in denen die Liebe und Verehrung für Fürst und Vaterland treu gehegt und gepflegt wird, und sind stolz darauf, neben den Krieger- und sonstigen gleichgesinnten Vereinen eine feste Stütze für Altar, Thron und Vaterland zu sein und den Bestrebungen irregeleiteter Elemente mit entgegenzutreten. Treue und unentwegte Anhänglichkeit unserem Fürstenhause und unserer engeren Heimat gegenüber, das sind die vornehmsten Leitsterne der oldenburgischen Schützenvereine und werden es allezeit bleiben!“* (Nachrichten für Stadt und Land vom 12. Juni 1899) Beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs (1914-1918) war die Identifizierung mit dem Staat allgemein, ja, der Erste Weltkrieg verstärkte im deutschen Volk Nationalgefühl sowie Staatsidentität und verdeckte zeitweilig auch politische Gegensätze. Wehrbereitschaft wurde nicht nur gefordert, sie wurde auch bereitwillig geleistet.

Die siebente Phase der Entwicklung umfasst die Zeit der Weimarer Republik von 1919 bis 1933. Nach dem verlorenen Krieg und dem Vertrag von Versailles sowie dem Sturz der Monarchie und der Proklamation der Republik bzw. in Oldenburg des Freistaates war vor allem in bürgerlichen Kreisen die Stimmungslage der Nation niedergedrückt. In zahlreichen proklamatischen Texten war die Rede von Deutschlands tiefster Not. Die Deutschen seien Sklaven fremder Mächte, gedemütigt, zermürbt durch einen rachsüchtigen Feind. Leibesübungen und Wehrsport wurden als bedeutsames Mittel gesehen, den „Bann von Versailles“ zu überwinden, und zwar nicht zuletzt, weil *„unsere einst so schimmernde Wehr zerschmettert liegt“*. Bei der Einführung des Wehrturnens war selbstverständlich auch an Schießübungen gedacht. Bei der Realisierung des schon vor dem Ersten Weltkrieg populären Gedankens an Wehrsport galten die Schützen „naturgemäß“ als potentielle und daher besonders begehrte Partner. Schützenvereine und Schießsport waren nach dem Ersten Weltkrieg anders als nach dem Zweiten Weltkrieg nicht grundsätzlich verboten. Der diesbezügliche Artikel 177 des Versailler Vertrages lautete: *„Unterrichtsanstalten, Hochschulen, Kriegervereine, Schützengilden, Sport- oder Wandervereine, überhaupt Vereinigungen jeder Art, ohne Rücksicht auf das Alter ihrer Mitglieder, dürfen sich nicht mit militärischen Dingen befassen. Es ist ihnen namentlich untersagt, ihre Mitglieder im Waffenhandwerk oder im Gebrauch von Kriegswaffen auszubilden oder ausbilden zu lassen oder zu üben oder üben zu lassen.“* Weil jedoch die Kleinkaliberbüchse, in England seit der Jahrhundertwende eingeführt und bei den Olympischen Spielen 1908 in London und 1912 in Stockholm im Wettbewerb, als Sportgerät und nicht als Waffe galt, rückte der Kleinkalibersport in den Mittelpunkt des Interesses der Schützen. Diese Phase ist denn auch gekennzeichnet durch eine allgemeine Wende des Schützenwesens zum Schießsport. Neben traditionellen Schützenvereinen, die das Kleinkaliber-Schießen in ihr Schießprogramm aufnahmen, entstanden Schießabteilungen in Mehrspartensportvereinen, insbesondere bei den Polizei-, Post- und Eisenbahnsportvereinen. Außerdem bildeten sich spezielle Kleinkalibersportvereine. Kleinkaliberschießstände, die mit vergleichsweise geringem Aufwand errichtet werden konnten, entstanden zudem in der Arbeitersportbewegung, bei Kriegervereinen, beim Stahlhelm-Bund, bei der Hitlerjugend sowie bei Gaststätten.

Die achte Phase in der Entwicklung des Oldenburger Schützenwesens war die Zeit der totalitären Herrschaft des nationalsozialistischen Staates von 1933 bis 1945. Die Nationalsozialisten feierten ihren Herrschaftsantritt als „Befreiung“ vom „Systemstaat“ der Weimarer Republik. In bürgerlichen Turn-, Sport- und Schützenvereinen sahen die meisten Führungskräfte und Mitglieder 1933 ein Ende von „Deutschlands tiefster Not“. Oldenburg war das erste Land im Deutschen Reich, in dem Nationalsozialisten die Regierung stellten, weil die NSDAP bei den Wahlen am 29. Mai 1932 die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hatte. Gauleiter Carl Röver, aktives Mitglied im Oldenburger Schützenverein, wurde am 26. Juni 1932 Ministerpräsident und avancierte am 5. Mai 1933 im Zuge der Gleichschaltung der Länder zum Reichsstatthalter von Oldenburg und Bremen. Die 1933 von den Nationalsozialisten verordnete Gleichschaltung, d. h. alle Maßnahmen, die dazu dienten, in allen gesellschaftlichen Bereichen alle Vollmachten auf die Führung der NSDAP zu übertragen und jeden Herrschaftsbereich der Partei zu unterstellen, vollzog sich im Oldenburgischen in den bürgerlichen Turn-, Sport- und Schützenvereinen völlig reibungslos. Die Standardthese, die an sich unpolitischen Schützen seien, vielfach gegen ihren Willen, als Mittel zum Zweck missbraucht und zwangsweise gleichgeschaltet worden, ist historisch nicht haltbar.
Widerspruchslos wurden die Organisationsstrukturen, insbesondere die Einführung des Führerprinzips und die Einheitssatzungen, der nationalsozialistischen Totalität angepasst. Deutscher Schützenbund und Oldenburger Schützenbund wurden aufgelöst, ebenfalls ohne erkennbaren Widerstand. An die Stelle der bisherigen Organisationen des Schießsports trat 1935 der Deutsche Schützenverband, dem gleichzeitig die Funktion des Fachamtes Schießen im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen übertragen wurde. Der Zweck-Paragraph der vom Reichssportführer am 5. März 1935 eingeführten Einheitssatzung lautete nunmehr: *„Der Verein bezweckt die leibliche und seelische Erziehung seiner Mitglieder im Geiste des nationalsozialistischen Volksstaates durch planmäßige Pflege der Leibesübungen, insbesondere des Schießsports.“* Mit Erlass des Führers vom 21. Dezember 1938 wurde der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen in „Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen“ umbenannt. Der NSRL wurde damit zu einer von der NSDAP betreuten Organisation. Dass die Vereine nun eine von der NSDAP betreute Organisation waren, hatte zur Folge, dass sie ihre ohnehin nur noch geringe Autonomie völlig aufzugeben hatten. Das geht beispielhaft aus der Anordnung des Verbandsführers des Deutschen Schützenverbandes, des SA-Obergruppenführers und Chefs des Führungshauptamtes der Obersten SA-Führung aus dem Jahr 1939 hervor. Dort heißt es u. a.: *„Nach wie vor wird es die vornehmste Pflicht [des Deutschen Schützenverbandes und] aller seiner Gliederungen sein, charaktervolle, von der Idee des Nationalsozialismus beherrschte Männer zu erziehen. Treue, Mut und Verantwortungsfreudigkeit, opferbereite Hingabe, unerschütterliche nationalsozialistische Weltanschauung und engste kameradschaftliche Verbundenheit müssen die Grundlage sein, auf der sich die gesamte praktische Ausbildungsarbeit im DSchV aufzubauen hat.“* Nach einem Führererlass vom 19. Januar 1939 bestand die Aufgabe des Deutschen Schützenverbandes *„a) in der Pflege und Förderung des Schießsports in allen Teilen des Volkes unter Aufrechterhaltung volkstümlicher Überlieferung und heimatlicher Gebräuche, der Steigerung der Leistungsfähigkeit im Schießen bis zur Förderung des sportlichen Schießens für Wettkämpfe im In- und Ausland; b) in der mit allen Mitteln zu leistenden Unterstützung im Rahmen der vor- und nachmilitärischen Wehrerziehung, jeden wehrfähigen Deutschen zu einem brauchbaren, treffsicheren Schützen auszubilden, wobei die Züchtung von Scharfschützen im Vordergrund zu stehen hat.“* (Der deutsche Schütze, Jahrgang 3, Nr. 20 vom 20. Oktober 1939, S. 329).

Die neunte Phase in der Entwicklung des Oldenburger Schützenwesens dauerte von 1945 bis 1949. In dieser Phase, die nach der bedingungslosen Kapitulation Deutsch-

lands im politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Leben des Oldenburger Landes geprägt war von der Politik der britischen Besatzungstruppen, war der Schießsport verboten. Nach dem schon im Herbst 1944 in einem Handbuch von den Briten für den Fall der Besetzung Deutschlands erlassenen Rechtsvorschriften galten die NSDAP und die ihr angeschlossenen 52 Organisationen von Beginn der tatsächlichen Besetzung an als verboten, aufgelöst und ungesetzlich. Ihr Vermögen unterlag einer Sperre und Kontrolle. Auf der Liste der 52 Organisationen stand als Nr. 42 der „NS-Reichsbund für Leibesübungen“, zu dem auch das Fachamt Schießen gehörte. Der Schießsport und die Schützenvereine galten damit „automatisch“ als verboten. Sportwaffen wurden beschlagnahmt, Schützenhäuser geschlossen oder abgerissen, sofern sie nicht ohnehin durch Kriegseinwirkungen unbenutzbar, zerstört oder zweckentfremdet waren. Erst Ende 1949 wurde der Schießsport wieder zugelassen.

In der zehnten Phase in der Entwicklung des Schützenwesens im Oldenburger Land vollzog sich zum einen die Reorganisation des Schützenwesens nach dem Zweiten Weltkrieg und zum Andern das Bemühen des Deutschen Schützenbundes und der ihm angeschlossenen Schützenvereine um die Aufnahme in den Deutschen Sportbund. Diese Phase währte von 1949 bis 1970. Die Wiederbelebung bzw. Neugründung der 1945 von den Besatzungsbehörden für aufgelöst erklärten Schützenvereine setzte im Winter 1948/49 ein, zumeist getarnt als gesellige Veranstaltung. Die Etzhorner Schützen feierten beispielsweise im Sommer 1949 anstelle des traditionellen Schützenfestes im Patentkrug ein Junggesellenfest. 1949 lockerten die Alliierten die Bestimmungen des Kontrollrats, wonach der Schießsport verboten war, und ließen am 16. Juni 1949 das Schießen mit Luftgewehren und die Neugründung von Schützenvereinen zu. Wieder- bzw. neubegründet wurden auch die vereinsübergreifenden Organisationen. Die Wiedergründung des 1862 entstandenen und 1933 aufgelösten Oldenburger Schützenbundes fand am 20. Mai 1951 im Hotel „Graf Anton Günther“ in Oldenburg statt.
Eingeladen hatte „mit deutschem Schützengruß“ Hermann Franke, während der NS-Zeit Kreisschützenführer des Kreises Oldenburg-Ostfriesland. Erschienen waren Vertreter von 33 Vereinen. Hermann Franke wurde einstimmig zum Präsidenten gewählt. Er blieb es bis zum 7. Juli 1960. Franke war darüber hinaus von 1951 bis 1954 Vizepräsident und von 1954 bis 1960 Präsident des Nordwestdeutschen Schützenbundes. Der Nordwestdeutsche Schützenbund war am 14. Januar 1951 in Bremen gegründet worden. Am 16. September 1951 folgte in Frankfurt/Main die Wiedergründung des Deutschen Schützenbundes. Das Bemühen um die Aufnahme der Schützenvereine in den Deutschen Sportbund setzte in den 1950er Jahren ein. Die Auseinandersetzung um die Anerkennung der Sportschützen durch den Deutschen Sportbund wurde in den

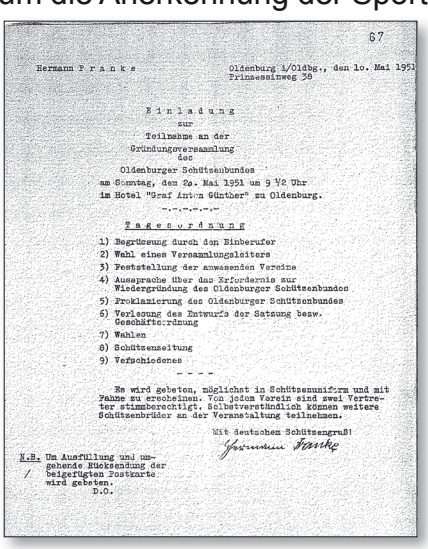
67

Hermann F r a n k e

Oldenburg i/Oldbg., den 1o. Mai 1951
Prinzessinweg 36

E i n l a d u n g
zur
Teilnahme an der
Gründungsversammlung
des
Oldenburger Schützenbundes
am Sonntag, dem 2o. Mai 1951 um 9 ½ Uhr
im Hotel "Graf Anton Günther" zu Oldenburg.

-.-.-.-.-.-

T a g e s o r d n u n g

1) Begrüssung durch den Einberufer
2) Wahl eines Versammlungsleiters
3) Feststellung der anwesenden Vereine
4) Aussprache über das Erforderniß zur Wiedergründung des Oldenburger Schützenbundes
5) Proklamierung des Oldenburger Schützenbundes
6) Verlesung des Entwurfs der Satzung bezw. Geschäftsordnung
7) Wahlen
8) Schützenzeitung
9) Verschiedenes

- - - -

Es wird gebeten, möglichst in Schützenuniform und mit Fahne zu erscheinen. Von jedem Verein sind zwei Vertreter stimmberechtigt. Selbstverständlich können weitere Schützenbrüder an der Veranstaltung teilnehmen.

Mit deutschem Schützengruß!
Hermann Franke

N.B. Um Ausfüllung und umgehende Rücksendung der beigefügten Postkarte wird gebeten.
D.O.

Dem
Oldenburger Schützenbund
am Tage seines Wiedererstehens
als
Protokollbuch
zugeeignet.
Oldenburg i. Oldb. am 20. Mai 1951
Hermann Franke
Präsident
des Oldenburger Schützenbundes.

einzelnen Landesverbänden über Jahrzehnte hinweg sehr kontrovers geführt. Die Bemühungen um die Aufnahme der Sportschützen in den Deutschen Sportbund setzten 1953 ein. In einer Grundsatzrede auf der Präsidialsitzung des DSB am 5./6. Dezember 1953 begründete Dr. Paul Wehner, seit 1951 Präsident des Deutschen Schützenbundes, die „Wesensgleichheit“ des sportlichen Schießens mit anderen Sportarten. Wehner räumte ein, dass „Traditionsschützen“ und „Traditionsschießen“ nicht als Sport anzusehen seien. Konzentration, Reaktionsfähigkeit, Ausdauer, Ruhe und Ausgeglichenheit sowie körperliche Fitness wurden als besondere Werte für das Sportschießen betont. Der Deutsche Sportbund und das Olympische Komitee (NOK) kamen dem Antrag auf Anerkennung noch 1953 nach, die Landessportbünde taten sich damit schwerer, insbesondere Niedersachsen. Erst 1969 erklärte sich der LSB bereit, die Sportschützen mit Wirkung vom 1. Januar 1970 aufzunehmen.

Die elfte, gegenwärtig andauernde Phase in der Entwicklung des Schützenwesens ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Versportlichung. Diese Versportlichung hat zu einer starken Differenzierung sowohl der Waffenarten als auch der Wettbewerbe und der Wettkampfklassen geführt. Die Hauptgruppen des Schießsports sind Gewehrschießen, Pistolenschießen, Wurftaubenschießen, Schießen auf Laufende Scheibe, Armbrustschießen, Bogenschießen und Schießen mit Vorderladerwaffen. Die wichtigsten Wettbewerbe sind die Vereins-, Kreis- und Landesmeisterschaften und die Deutschen Meisterschaften sowie auf internationaler Ebene Europa- und Weltmeisterschaften, Olympische Spiele und Behinderten-Wettkämpfe. Hinzu kommen Rundenwettkämpfe, Vereins-Fernwettkämpfe, DSB-Vereinspokale, Er- und Sie-Schießen, Landesverbandswettkämpfe und internationale Freundschaftswettbewerbe. Es gibt Schüler-, Jugend-, Junioren-, Schützen-, Damen-, Senioren- und Behindertenklassen. Mit der zunehmenden Differenzierung der Waffenarten geht eine technologische Veränderung der Waffen- und Messsysteme einher. Hermann Tallau, einer der besten Kenner des deutschen Schützenwesens, prognostiziert in einem Beitrag über den Wandel im Schützenwesen für die Dokumentation „700 Jahre Schützen in Duderstadt 1302 bis 2002“: *„Der Wandel des Technisch-Apparativen wird auch im Schützenwesen in der Zukunft weiter anhalten. Schon heute zeichnet es sich ab, daß nach dem Jahre 2000 viele Elemente des heutigen Sportschießens immer mehr der Vergangenheit angehören werden. In größere Teilgebiete wird die elektronische Technik noch stärker Einzug halten. Stichwörter wie Laserwaffen, elektronische Abzugstechniken, elektronische Scheiben mit integrierter computergesteuerter Ergebniserfassung und - aufbereitung, Beobachtungsmöglichkeiten über Bildschirme, computergestützte Messgeräte für physische und psychische Zustände des Schützen usw. sind hier zu nennen.“* (Hauff, Maria: 700 Jahre Schützen in Duderstadt, Duderstadt 2001, S. 323)

Ausgewählte Kapitel zur 150-jährigen Geschichte des Oldenburger Schützenbundes

Weil eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Oldenburger Schützenbundes auf Grund fehlender Unterlagen nicht oder noch nicht möglich ist, wird im folgenden Text versucht, anhand ausgewählter Kapitel erste Einblicke in die Geschichte des Bundes zu geben, insbesondere über die Gründung, über die Bundes- und Wanderwettschießen als wesentliche Aktivitäten, über das Bundesbanner, über die Vorsitzenden bzw. Präsidenten sowie – ansatzweise – über die Jahr für Jahr anfallenden Aufgaben der Bundesvorstände.

Die Gründung des Oldenburger Schützenbundes

Als „erstgeborenes Kind“ des am 11. Juli 1861 in Gotha errichteten Deutschen Schützenbundes gründeten Schützenvereine des Herzogtums Oldenburg unter Federführung des Oldenburger Schützenvereins (heute Oldenburger Schützen von 1816) den „Schützenbund des Herzogthums Oldenburg“. Über das Gründungsdatum gehen die Meinungen auseinander. Schon im Jahr 1913 meinte der Schützenverein Oldenburg, die Gründung des Schützenbundes sei 1863 erfolgt. Jedenfalls feierten die Oldenburger Schützen zugleich mit dem 24. Bundesschießen auch das 50-jährige Bestehen ihres Bundes. Offenbar wusste man schon 50 Jahre „danach“ nicht mehr genau, wann der Bund ins Leben gerufen worden war. Offensichtlich haben die Schützen trotz ihres ausgeprägten Traditionsbewusstseins ihre eigene Geschichte nicht sonderlich „gepflegt“. Wenn auch auf dem noch erhaltenen Bundesbanner als Gründungstag der 19. August 1862 verzeichnet ist, muss die eigentliche Gründung früher erfolgt sein. Im Juli und Anfang August 1862 erschienen nämlich in den „Oldenburgischen Anzeigen“ mehrfach Mitteilungen mit Hinweisen auf ein Wettschießen des Oldenburgischen Schützenbundes am 17. Und 18. August 1862. Am 26. Juli war in einer Anzeige folgender Text zu lesen: „Schützenfest zu Oldenburg. Das diesjährige hiesige Schützenfest wird am 17. und 18. August stattfinden, und damit zugleich das Wettschießen des Oldenburgischen Schützenbundes verbunden sein.“

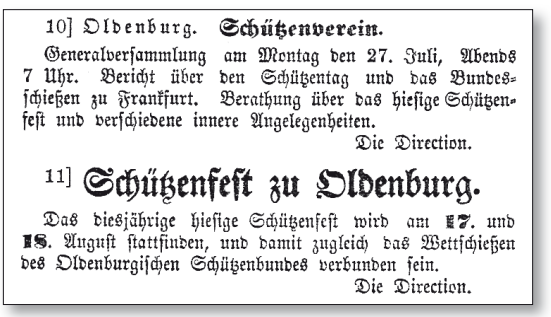
10] Oldenburg. **Schützenverein.**

Generalversammlung am Montag den 27. Juli, Abends 7 Uhr. Bericht über den Schützentag und das Bundesschießen zu Frankfurt. Berathung über das hiesige Schützenfest und verschiedene innere Angelegenheiten.

Die Direction.

11] **Schützenfest zu Oldenburg.**

Das diesjährige hiesige Schützenfest wird am 17. und 18. August stattfinden, und damit zugleich das Wettschießen des Oldenburgischen Schützenbundes verbunden sein.

Die Direction.

Nach einer Anzeige am 5. August 1862, in der für die Zeit vom 5. Bis 9. August die Möglichkeit zu einem Probeschießen angekündigt wird, erschien am 7. August die folgende, von der „Direction des Schützenvereins“ unterzeichnete Anzeige: *„Das Schützenfest, verbunden mit dem Wettschießen der Vereine des Oldenburgischen Schützenbundes, findet am 17. Und 18. August statt. Alle Schützen-Vereine, wie alle Turn- und Wehrvereine unseres Landes werden hierdurch ergebenst eingeladen, sich an dem Feste zu betheiligen und gebeten, der unterzeichneten Direction gefälligst vorher anzuzeigen, wie stark sie zu uns kommen werden.“* Die Anfänge des Oldenburger Schützenbundes gehen aber wahrscheinlich noch weiter zurück. Nach Aufzeichnungen des Delmenhorster Schützenhauptmanns Adolf Logemann (1876-1946) hat der Initiator des Oldenburger Schützenbundes, Oberst a. D. Gottlieb Ludwig Lehmann sich schon 1850 mit dem Gedanken eines Schützenbundes befasst. In einem Schreiben an das Komitee des Allgemeinen Preußischen Landesschützenbundes habe er geäußert, dass es mit dem Schützenwesen im Oldenburger Land betrüblich aussehe und unter diesen Umständen nicht wohl daran zu denken sei, die Vereine unseres Landes zu einem Bunde zusammenzuschließen. Elf Jahre später, am 31. März 1862, steht laut einer Meldung der Oldenburgischen Anzeigen vom 28. März 1862 der Punkt

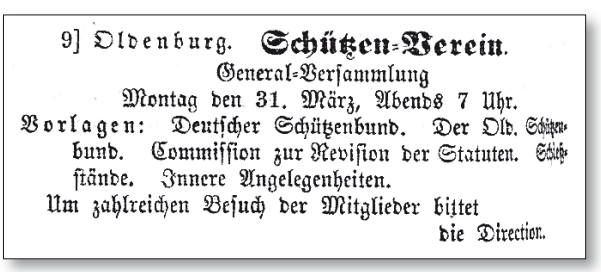
9] Oldenburg. **Schützen-Verein.**

General-Versammlung

Montag den 31. März, Abends 7 Uhr.

Vorlagen: Deutscher Schützenbund. Der Old. Schützenbund. Commission zur Revision der Statuten. Schützenstände. Innere Angelegenheiten.

Um zahlreichen Besuch der Mitglieder bittet

die Direction.

„Der Oldenburgische Schützenbund“ auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Oldenburger Schützenvereins. Vermutlich war der in der Folgezeit als Gründungsdatum des Bundes gefeierte 19. August 1862 der Tag der feierlichen Proklamation Oldenburger Schützenbundes. Die Idee eines Schützenbundes war in Oldenburg übrigens schon vor der Gründung des Deutschen Schützenbundes lebendig. Beispielsweise wurde in den Oldenburgischen Anzeigen am 28. Juni 1861 für den 30. Juni und den 1. Juli 1861 das Schützenfest des Braker Schützenvereins mit folgendem Hinweis angekündigt: *„verbunden mit dem Wettschießen der dazu bestimmten Schützen der Vereinigten Schützencorps von Oldenburg, Varel und Brake.“* Die Möglichkeit, Aktivitäten der Schützen in einer Vereinigung zu bündeln, wird sogar schon 1850 erwogen, aber wieder verworfen. Gerd Agena, der ehemalige Präsident des Oldenburger Schützenbundes, erwähnt in einem Beitrag der Festschrift zum 125-jährigen Bestehen des Schützenbundes jedenfalls ein Schreiben des Obersten Lehmann an das Komitee des 1849 gegründeten Preußischen Landesschützenbundes, in dem Lehmann darauf hinweist, dass gegenwärtig wohl nicht daran zu denken sei, die Vereine im Herzogtum Oldenburg zu einem Bund zusammenzuschließen. Unbestritten dürfte jedoch sein, dass die Idee zu einem Schützenbunde in Oldenburg im Jahr 1861 höchst lebendig war. Für diese Annahme spricht vor allem, dass sich die Oldenburger, namentlich C. T. Lange, M. H. Dinklage, Lipsius und C. Hartmann und der Oberst a. D. Gottlieb Ludwig Lehmann, aktiv in den Gründungsprozess des Deutschen Schützenbundes eingebracht haben. Noch vor der Proklamation des Deutschen Schützenbundes am 11. Juli 1861, an der sechs Mitglieder des Oldenburger Schützenvereins beteiligt waren, haben sich die Oldenburger nachdrücklich mit eigenen Ideen zum Inhalt und zur Organisation eines deutschen Schützenbundes zu Wort gemeldet. Unter der Federführung Lehmanns haben sie in einem Brief vom 20. Mai 1861 an den Schützenverein Bremen eine bemerkenswerte Stellungnahme zu den Satzungsentwürfen eines künftigen deutschen Schützenbundes verfasst. Es ist davon auszugehen, dass die in dem Brief geäußerten Ansichten über die Beweggründe zur Gründung eines deutschen Schützenbundes wesensgleich waren mit den Gründen, die zur Entstehung des Oldenburger Schützenbundes geführt haben. Es dürfte auch nicht von ungefähr sein, dass schon ein Jahr nach der Gründung des Deutschen Schützenbundes 87 Mitglieder des Oldenburger Schützenvereins dem Deutschen Schützenbund beigetreten waren und Oberst a. D. Lehmann, der Initiator des Oldenburger Schützenbundes, in den Gesamtausschuss, das Beschlussorgan des Deutschen Schützenbundes, gewählt worden war. Wie die in Gotha versammelten Schützen forderten die Oldenburger eine Reform des Schützenwesens an Haupt und Gliedern. Sie beklagten in dem Brief, dem historisch wohl bedeutsamsten Dokument des Oldenburger Schützenwesens, dass die größere Zahl der Schützenvereine mehr dem Namen nach als in der Tat Schützenvereine seien und die Schützenfeste nicht eigentlich Schützenfeste genannt zu werden verdienen, sondern Märkte, auf denen alle möglichen Schlemmereien getrieben werden, die nur entsittlichten, aber nicht zu einer hohen Idee begeistern könnten. Das deutsche Schützenwesen sei faul. Der Augiasstall müsse ausgemistet und durch ein lebensfrisches Element ersetzt werden. Es gelte, aus dem alten Schlendrian herauszutreten. Diesem Ziel sollten inhaltsgleich sowohl die Ziele des Deutschen Schützenbundes als auch der Oldenburger Schützen dienen. Sie lauteten in der ersten Satzung des Deutschen Schützenbundes: Verbrüderung aller deutschen Schützen, Vervollkommnung in der Kunst des Büchsenschießens und Hebung der Wehrfähigkeit des deutschen Volkes. Stärkung der Wehrkraft des deutschen Volkes durch geregelte Schießübungen und „freundschaftlicher Verkehr der Vereine untereinander“ waren auch die Ziele des 1862 gegründeten Oldenburger Schützenbundes. Von den besonderen Anregungen, die die Oldenburger um Gottlieb Ludwig Lehmann in dem Brief an die Bremer Schützen formuliert hatten, wurden einige vom Deutschen Schützenbund realisiert, insbesondere die Schaffung von dezentralen Komitees, die Organisation von regionalen Schützen-

festen und die Herausgabe einer Schützenzeitung. Die „dezentralen Komitees“ waren nichts anderes als die regionalen Schützenbünde. Das erste dieser regionalen Komitees war der nunmehr seit 150 Jahren bestehende Oldenburger Schützenbund, die regionalen Schützenfeste hießen wie ihre größeren Brüder „Bundesschießen“. Eine Schützenzeitung gibt es bis in die Gegenwart hinein.
Dem am 19. August 1862 proklamierten Oldenburger Schützenbund traten noch im Verlauf des Gründungsjahres sieben Vereine bei, nämlich die Schützenvereine Oldenburg, Varel, Brake, Jever, Landwührden, Westerstede und Vechta. Nach 50 Jahren waren 17, nach 100 Jahren 107 Vereine Mitglied. Gegenwärtig (2012) gehören dem Oldenburger Schützenbund 186 Vereine mit insgesamt 21.175 Mitgliedern (15.236 männlich, 5.939 weiblich) an. Die vielfach gestellte Frage, warum die traditionsreiche Wildeshauser Schützengilde nicht Mitglied des Bundes sei, beantworteten die Bundesschützen anlässlich der Einladung zur 500-Jahrfeier der Gilde im Jahr 1903 einleuchtend wie folgt: Wildeshausen habe keinen Scheibenstand, schieße auch nicht wie der Schützenbund auf Scheiben, sondern auf den Vogel. Damit fehle eine wesentliche Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Oldenburger Schützenbund. Noch heute gilt als Zweck der Schützengilde neben Heimat- und Brauchtumspflege das „Schießen in der althergebrachten Form des Vogelschießens“.

Die Aufgaben des Oldenburger Schützenbundes

Dem 1862 gegründeten Oldenburger Schützenbund stellten sich vornehmlich drei Aufgaben:

1. Förderung des freundschaftlichen Verkehrs der Vereine untereinander, u. a. zu dem Zweck, vorhandene Schützenvereine zum Beitritt in den Bund zu bewegen.
2. Organisation von regionalen Schießwettbewerben nach dem Muster des Deutschen Bundesschießens.
3. Hebung der Wehrkraft des deutschen Volkes durch Förderung geregelter Schießübungen mit gleicher Waffe und gleichem Kaliber.

Wenn sich auch auf Grund veränderter politischer, sozial-kultureller und technischer Bedingungen im Laufe der Zeit die Gewichte verschoben haben und die konkreten Aufgaben sich immer wieder neu stellen, so sind dennoch die wesentlichen Aufgaben in den 150 Jahren seit der Gründung des Bundes strukturell nahezu gleich geblieben. Nach wie vor ist eine zentrale Aufgabe des Bundes der freundschaftliche Verkehr der Vereine untereinander. In der gegenwärtig gültigen Satzung des Bundes heißt es: *„Der Zweck des OSB ist die Zusammenschließung der Schützen und schießsporttreibenden Vereine“*. Der Bund will Partner sein von Vereinen, die im Sinne einer Solidargemeinschaft zusammenstehen. Nach wie vor ist eine weitere zentrale Aufgabe die Förderung geregelter Schießübungen, allerdings nicht mehr zum Zwecke der Hebung der Wehrkraft des deutschen Volkes, sondern zur Förderung des Schießsports. Nach wie vor gilt es drittens, Schießwettbewerbe zu organisieren. Da sich im Laufe der Zeit auf Grund der starken Differenzierung der Waffenarten sowie der Wettbewerbe und der Wettkampfklassen auf diesem Gebiet die größten Veränderungen ergeben haben, haben sich in diesem Aufgabenbereich auch die Organisationsstrukturen des Schützenbundes am stärksten anpassen müssen. Allein bei den Bezirksmeisterschaften im Jahr 2012 hatte die Sportleitung des OSB die Durchführung von 218 Wettbewerben in 20 Disziplinen an 16 verschiedenen Orten organisatorisch vorzubereiten.

Die Schießwettbewerbe

Die historisch öffentlichkeitswirksamsten Veranstaltungen in der bis zur Auflösung des Schützenbundes durch die Nationalsozialisten währenden ersten Phase der Geschichte des Oldenburger Schützenbundes waren die in der folgenden Tabelle aufgeführten

insgesamt 28 Oldenburgischen Bundesschießen.

1.	Varel	26. – 27. August 1863
2.	Oldenburg	11. – 13. August 1867
3.	Oldenburg	13., 14. und 20. August 1871
4.	Delmenhorst	24. – 26. August 1873
5.	Varel	11. – 13. Juli 1875
6.	Brake	15. – 16. Juli 1877
7.	Wilhelmshaven	6. – 7. Juli 1879
8.	Osternburg	26. Juni 1881
9.	Oldenburg	6. – 7. August 1883
10.	Delmenhorst	9. – 10. August 1885
11.	Varel	3. – 4. Juli 1887
12.	Brake	10. – 11. Juni 1889
13.	Wilhelmshaven	7. – 9. Juni 1891
14.	Osternburg	11. – 13. Juni 1893
15.	Jever	26. – 28. Mai 1895
16.	Rastede	20. – 21. Juni 1897
17.	Oldenburg	11. – 12. Juni 1899
18.	Delmenhorst	9. – 10. Juni 1901
19.	Brake	7. – 8. Juni 1903
20.	Wilhelmshaven	14. – 16. Mai 1905
21.	Eversten	26. – 28. Mai 1907
22.	Jever	16. – 18. Mai 1909
23.	Osternburg	21. – 23. Mai 1911
24.	Oldenburg	1. – 3. Juni 1913
25.	Varel	9. – 11. Mai 1920
26.	Delmenhorst	11. – 13. Juni 1922
27.	Brake	15. – 18. Juni 1924
28.	Eversten	2. – 5. Mai 1926

Diese Bundesschießen waren nicht nur alle zwei Jahre das zentrale Ereignis des Oldenburger Schützenbundes, sie bestimmten auch den Rhythmus des gesamten Bundeslebens. Sowohl die Sitzungsperiode des Bundesausschusses als auch die jeweilige Leitung des Bundes hingen aufs Engste zusammen mit den Bundesschießen. Der Bundesausschuss hatte seine Sitzungen jeweils rund vier Wochen vor dem jeweiligen Bundesschießen stattfinden zu lassen, einberufen von dem turnusgemäß alle zwei Jahre wechselnden Bundesvorstand. Erst mit der Wahl von August Willers vom Oldenburger Schützenbund war die Leitung des Schützenbundes nicht auf zwei Jahre beschränkt, sondern endete durch Abwahl, Rücktritt oder Tod des jeweiligen Präsidenten.

Das Bundesschießen, das nach dem Willen der Gründer alle zwei Jahre an wechselnden Orten veranstaltet werden sollte, ist erst seit 1871 regelmäßig organisieret worden. Das für 1865 in Brake geplante Schießen ist wegen des im gleichen Jahr in Bremen gefeierten 2. Deutschen Bundesschießens ausgefallen. Daher fand das 2. Bundesschießen erst 1867 statt. Das Schießen von 1869 war von Anfang an erst für 1870 geplant, und zwar in Oldenburg, wurde aber wegen des Deutsch-Französischen Krieges abgesagt und 1871 nachgeholt. In den „Nachrichten für Stadt und Land“ heißt es dazu am 5. August 1871: *„Da durch die Ereignisse des vorigen Jahres das Fest in Wegfall kam, so kann in diesem Jahre das Versäumte mit Fug und Recht, zumal unter so glücklicher Beendigung der unheilschwangeren Kriegsperiode, nachgeholt werden.“* Danach ist bis auf die Zeit des Ersten Weltkriegs (1914-1918) der Zweijahresrhythmus eingehalten worden. Nach der Wiedergründung des Oldenburger Schützenbundes im Jahre 1951 hat nur noch einmal ein Bundesschießen stattgefunden, und zwar vom 18.

bis 21. Mai 1962 anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Oldenburger Schützenbundes. Ausrichter war der Oldenburger Schützenverein von 1816.
Laut einer Zeitungsnotiz in den Oldenburger „Nachrichten für Stadt und Land“ vom 5. August 1871 war für das Bundesschießen „statutenmäßig“ eine dreitägige Feier bestimmt. Nach der Satzung von 1891 währte das Schießen zwei Tage, konnte jedoch nach Beschluss des Festortes um einen Tag verlängert werden. Von den 28 Bundesschießen dauerten 15 drei Tage, zehn zwei, zwei vier und ein Schießen einen Tag. Eine dem historischen Bundesschießen vergleichbare Veranstaltung gibt es heute nicht mehr.

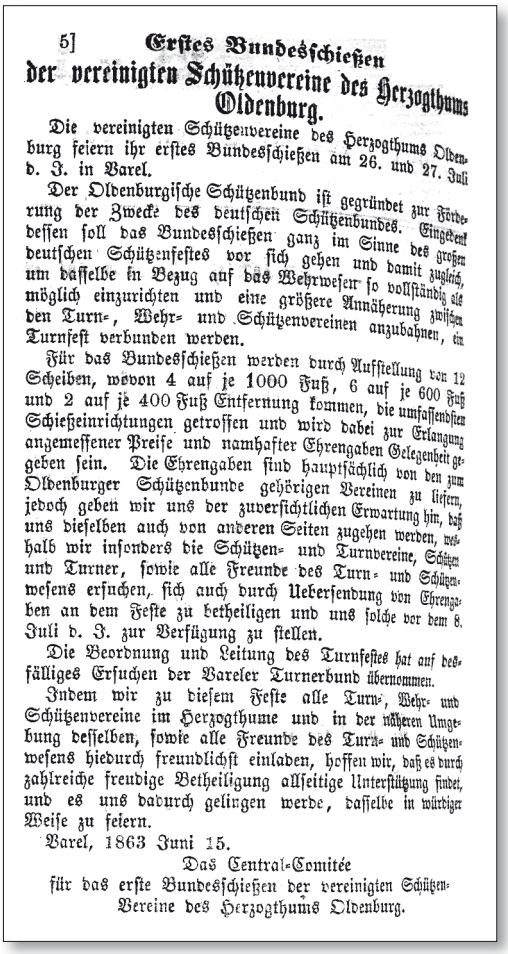

5] **Erstes Bundesschießen der vereinigten Schützenvereine des Herzogthums Oldenburg.**

Die vereinigten Schützenvereine des Herzogthums Oldenburg feiern ihr erstes Bundesschießen am 26. und 27. Juli d. J. in Varel.

Der Oldenburgische Schützenbund ist gegründet zur Förderung der Zwecke des deutschen Schützenbundes. Eingedenk dessen soll das Bundesschießen ganz im Sinne des großen deutschen Schützenfestes vor sich gehen und damit zugleich, um dasselbe in Bezug auf das Wehrwesen so vollständig als möglich einzurichten und eine größere Annäherung zwischen den Turn-, Wehr- und Schützenvereinen anzubahnen, ein Turnfest verbunden werden.

Für das Bundesschießen werden durch Aufstellung von 12 Scheiben, wovon 4 auf je 1000 Fuß, 6 auf je 600 Fuß und 2 auf je 400 Fuß Entfernung kommen, die umfassendsten Schießeinrichtungen getroffen und wird dabei zur Erlangung angemessener Preise und namhafter Ehrengaben Gelegenheit gegeben sein. Die Ehrengaben sind hauptsächlich von den zum Oldenburger Schützenbunde gehörigen Vereinen zu liefern, jedoch geben wir uns der zuversichtlichen Erwartung hin, daß uns dieselben auch von anderen Seiten zugehen werden, weshalb wir insonders die Schützen- und Turnvereine, Schützen und Turner, sowie alle Freunde des Turn- und Schützenwesens ersuchen, sich auch durch Uebersendung von Ehrengaben an dem Feste zu betheiligen und uns solche vor dem 8. Juli d. J. zur Verfügung zu stellen.

Die Beordnung und Leitung des Turnfestes hat auf desfälliges Ersuchen der Vareler Turnerbund übernommen.

Indem wir zu diesem Feste alle Turn-, Wehr- und Schützenvereine im Herzogthume und in der näheren Umgebung desselben, sowie alle Freunde des Turn- und Schützenwesens hiedurch freundlichst einladen, hoffen wir, daß es durch zahlreiche freudige Betheiligung allseitige Unterstützung findet, und es uns dadurch gelingen werde, dasselbe in würdiger Weise zu feiern.

Varel, 1863 Juni 15.

Das Central-Comitée
für das erste Bundesschießen der vereinigten Schützen-Vereine des Herzogthums Oldenburg.

Das erste Bundesschießen, veranstaltet am 26. und 27. August 1863 in Varel vom dortigen Schützenverein, sollte laut einer Annonce in den Oldenburgischen Anzeigen vom 21. Juni 1863 *„ganz im Sinne des großen deutschen Schützenfestes vor sich gehen und damit zugleich, um dasselbe in Bezug auf das Wehrwesen so vollständig als möglich einzurichten und eine größere Annäherung zwischen den Turn-, Wehr- und Schützenvereinen anzubahnen, ein Turnfest verbunden werden.“* Geradezu euphorisch gefeiert wurde das „gemeinsame Bestreben der Turner und Schützen“ („Oldenburger Nachrichten“ vom 30. Juli 1863), das geprägt war von der *„das ganze Deutschland durchströmenden nationalen Idee“* („Oldenburger Nachrichten“ vom 30. Juli 1863) und der damit verbundenen Steigerung der Wehrkraft des Vaterlandes. Dieses gemeinsame Bestreben der Turner und Schützen war für die gesamte Nationalbewegung typisch. Allenthalben wurden auf die allgemeine Verbrüderung der Schützen, Turner und Wehrmänner Toaste ausgebracht. Die Turner des Oldenburger Turnerbundes (gegr. 1859) und des Oldenburger Schützenvereins planten 1861 sogar, beide Vereine zu einem zu verschmelzen. Der langjährige OTB-Vorsitzende Georg Propping schrieb in der von ihm verfassten Chronik des Turnerbundes im Jahr 1865 über das Jahr 1861 u. a.: *„Der hiesige Schützenverein und der Oldenburger Turnerbund waren schon seit längerer Zeit in nähere Beziehungen zu einander getreten. Man hatte sogar beabsichtigt, aus beiden Vereinen einen zu bilden, und dieser Plan war stellenweise mit Begeisterung begrüßt worden. Doch hatte sich die Verwirklichung dieses Planes als so schwierig herausgestellt, daß man ihn fallen ließ; aber die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Vereine zu einander sollten fortdauern.“* Eine dem ersten Bundesschießen vergleichbare Begeisterung für die nationale Idee ist in den nachfolgenden Bundesschießen in den Toasten nicht mehr geäußert worden. In den Toasten wurden, den allgemeinen Gepflogenheiten entsprechend, die Hochs auf den gastgebenden Schützenverein, den gastgebenden Festort, die Gäste der befreundeten Schützenvereine, den Oldenburgischen Schützenbund, die Damen, Seine Königliche Hoheit den Großherzog, seit 1871 auch auf Seine Majestät den Kaiser ausgebracht. Dezidiert politische Erklärungen sind im Rahmen der vom Oldenburger Schützenbund veranstalteten und zu verantwortenden Bundesschießen nur noch Ende des 19. Jahrhunderts auf dem Höhepunkt des Wilhelminischen Deutschen Reiches und während der Weimarer Republik erfolgt. 1899 beteuerten die Bun-

desschützen durch ihren Vorsitzenden August Willers vom Oldenburger Schützenverein, dass die Schützenvereine stolz darauf seien, neben den Krieger- und sonstigen gleichgesinnten Vereinen eine feste Stütze für Altar, Thron und Vaterland zu sein und den Bestrebungen „irregeleiteter Elemente“ entgegenzutreten. Mit den „irregeleiteten Elementen“ waren die Sozialdemokraten und die Vereine der Arbeiterbewegung gemeint. (vgl. „Nachrichten für Stadt und Land“ vom 12. Juni 1899). Signifikant für die politische Grundeinstellung des Oldenburger Schützenbundes war indes von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg die *„Treue und unentwegte Anhänglichkeit unserem Fürstenhause gegenüber“* (August Willers, a.a.O.).

Der Widerhall der regionalen Presse auf die großen Schützenfeste, als die sich die Bundesschießen neben den jährlich zelebrierten Schützenfesten der Vereine erwiesen, war aufs Ganze gesehen höchst unterschiedlich. Fanden die Bundesschießen von 1863 und 1867 in der Presse ein nachhaltiges Echo, so beschränkten sich in 1870er und 1880er Jahren die Nachrichten auf Vorankündigungen und die Mitteilung, dass der Festort keine Mühen und Kosten gescheut habe, *„den lieben Gästen einen schönen und frohen Aufenthalt zu verschaffen“*. Ausführlichere Würdigungen erfuhren die Bundesschießen seit den 1890er Jahren. Die lokale und regionale Presse feierte dabei die Bundesschießen nicht nur als gesellschaftliche Ereignisse ersten Ranges, sondern hob ganz besonders die Toasts auf die Königlichen Hoheiten hervor. Als besondere Ehre für den gastgebenden Schützenverein wurde die Anwesenheit der Höchsten Herrschaften gewürdigt, zumal wenn Seine Königliche Hoheit der Großherzog, seit 1891 Protektor des Oldenburger Schützenbundes, persönlich zum Bundesschießen erschien. In dem 203 Zeilen umfassenden Bericht der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom 12. Juni 1893 über das in Osternburg gefeierte 14. Bundesschießen werden allein 119 Zeilen dem Empfang und dem Rundgang des Großherzogs über den Schützenplatz gewidmet. 36 Zeilen werden für den Empfang der auswärtigen Schützen „verbraucht“. 26 Zeilen gelten dem Festessen, 12 der Vorstellung der neuen Schießhalle und nur die folgenden fünf Zeilen dem Hauptereignis – dem Schießen und dem Volksfest: *„Bald nahm denn auch, eine Stunde später, als angesetzt war, der Hauptteil des Bundesfestes seinen Anfang: der Schützenwettkampf in der Schießhalle, und lustig mischte sich das Knallen der Büchsen in der Kapelle fröhliche Weisen und in den Trubel und Jubel des Festes“*. Nicht nur die politische, sondern auch die gesellschaftliche Haltung der Schützen drückte sich vorwiegend in den Reden aus, die bei den Banketten bzw. Festessen gehalten wurden. In Trinksprüchen wurden neben den Hochs auf Ihre Königlichen Hoheiten oder Seine Majestät den Kaiser die üblichen Hochs auf den gastgebenden Verein, die gastgebende Stadt, die örtlichen Honoratioren, die Festbehörden und die deutschen Frauen ausgebracht. Besondere Hochs galten dem deutschen Volk, dem Vaterland, der deutschen Heimat, den deutschen Farben, dem deutschen Meer, den deutschen Städten sowie den Auslandsdeutschen. Dass die Festreden oft sehr allgemein, vielfach geradezu phrasenhaft waren, wurde nicht nur nicht kritisiert, sondern galt sogar als erwünscht. Man suchte nämlich auf den Schützenveranstaltungen mit Volksfestcharakter nicht die differenzierte gesellschaftspolitische Auseinandersetzung oder gar die politische Kontroverse, sondern allein die einigende festliche Stimmung. Eine besondere Berechtigung dürften in der Regel die Hochs auf die Gastgeber gehabt haben. Die Ausrichtung eines Bundesschießens war zwar für den Ort und den örtlichen Schützenverein eine besondere Ehre, aber diese Ehre war mit erheblichem Aufwand an Arbeit und Kosten verbunden. Die Festleitung mit ihren verschiedenen Komitees hatte Programm und Schießplan zu entwerfen, für Scheiben sowie Ehrengaben und Preise zu sorgen, das Festgelände herzurichten und die für den Volksfestcharakter notwendigen Einrichtungen zu schaffen, die Schützen der benachbarten Vereine zur Teilnahme aufzurufen, für die Gäste Quartiere bereitzustellen, die reibungslose An- und Abfahrt zu sichern, den Festschmuck für den Schüt-

zenplatz und den Festort zu organisieren sowie Festessen und Festzug zu arrangieren. Einen hohen Stellenwert hatte in der rückblickenden Würdigung des Festverlaufs in der örtlichen Presse der Festschmuck des Festortes. Als Beispiel für eine derartige Würdigung mag an dieser Stelle der Festschmuck Rastedes im Jahr 1897 dienen. Im „General-Anzeiger“ vom 21. Juni 1897 ist darüber folgendes zu lesen:

„Die Perle des Oldenburger Landes, Rastede, die in diesem Jahre die Ehre hat, das XVI. Bundesschießen des Oldenburger Schützenbundes in seinen Mauern zu feiern, hat nichts versäumt, das herrliche Fest so glänzend wie möglich zu gestalten. Der ganze Ort gleicht einem kleinen Eldorado. Ueberall sind Ehrenpforten errichtet, von den Dächern der Häuser, selbst der kleinsten, flattern Fahnen in der Luft und manche tragen geschmackvolle Tuchverzierungen, die der größten Stadt zur Ehre gereichen könnten. Nichts ist an Kränzen und Guirlanden gespart, die Wege sind mit frischem Grün bestreut und wo sich der Festzug gestern sehen ließ, waren nicht nur mächtige Guirlanden von Baum zu Baum mit sinnreichen Inschriften gezogen, sondern auch die Hecken und Einfassungen der Gärten prangten mit Hunderten von kleinen Fähnchen.“
Die Bundesschießen des Oldenburger Schützenbundes waren für alle Beteiligten – die Mitglieder der Schützenvereine und die Bevölkerung des jeweiligen Festortes – stets Schützenfest und Volksfest zugleich. Gültig haben das die Vareler zum Ausdruck gebracht, als sie 1875 in der Lokalzeitung „Der Gemeinnützige“ am 10. Juli einen Aufruf an die Bevölkerung zur Teilnahme am 5. Bundesschützenfest vom 11. – 13. Juni 1875 mit den Worten enden ließen: *„So kommt denn, ihr lieben Gäste, werfet ab eure häuslichen Sorgen, reißt euch heraus aus der alltäglichen Stimmung und feiert mit den Bürgern Varels ein fröhliches Volksfest!“*

Wenn auch für den Festort der Volksfestcharakter eines Bundesschießens im Mittelpunkt stand, so war dennoch für die Schützen sowohl des festgebenden Vereins als auch für die aus dem Oldenburger Land anreisenden Gäste selbstredend der Schießwettbewerb das Wichtigste. Für die Schützen des örtlichen Vereins brachte das Bundesschießen nicht nur Mühen, sondern es gab auch Nutzen, und zwar mehrfach. Zum einen brachte man sich in der Stadt oder in der Gemeinde nachdrücklich in Erinnerung als ein organisationstüchtiger Verein, der in der Lage war, ein so traditionelles und volksnahes Fest wie das Bundesschießen zu organisieren, zum anderen ließ sich von einem cleveren Schützenverein die Ehre der Ausrichtung eines Bundesschießens nutzen für die Finanzierung zur Herrichtung bzw. Verbesserung der Schießstände oder Schießhallen, vergleichbar dem Bau von Sportanlagen nach der Vergabe von nationalen oder internationalen Meisterschaften in der Gegenwart. Geschossen wurde bei den Wettbewerben auf Feld- und Standschreiben. Die Distanzen betrugen 1000, 600 oder 500 Fuß (1 Oldenburger Fuß = 0,2958 m). Nach der Umrechnung auf das am 1. Januar 1872 eingeführte metrische System betrug die Entfernung der Feldscheiben 300 m, die der Standschreiben 175 m. Sowohl auf die Feld- als auch auf die Standschreiben wurde stehend aus der freien Hand geschossen. Jeder Schütze konnte, wenn er die erforderlichen Marken erworben hatte, beliebig viele Schüsse abgeben. Außer den Wettbewerbsscheiben, bei denen man Geldpreise oder silberne Becher gewinnen konnte, gab es die so genannten Festscheiben. Das waren in der Regel ebenfalls 175 m entfernte Standscheiben. Auf jede dieser Festscheiben durften die Bundesmitglieder je einen Schuss abfeuern. Außer Geldprämien waren Ehrengaben zu gewinnen. Im Unterschied zu den heute üblichen Pokalen oder Urkunden waren die Preise und Ehrengaben früherer Zeiten für die erfolgreichen Schützen und deren Familien oder Vereine unmittelbarer Genuss, willkommene Aufbesserung der Haushalts- oder Vereinskasse oder Vermehrung nützlicher Dinge für Haus, Hof und Garten (vgl. das Faksimile des Resultats des IX. Bundesschießens in Oldenburg am 6. Und 7. August 1883, abgedruckt in den „Nachrichten für Stadt und Land“ am 9. August 1883).

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden die Festscheiben vielfach ergänzt durch Geld- und Wertsachenkonkurrenzscheiben. Diese Scheiben hatten eine Distanz von 118 m. Die Anzahl aller Scheiben variierte bei den einzelnen Bundesschießen je nach den örtlichen Möglichkeiten. Alle Scheiben trugen Namen. Immer dabei waren nach einem ungeschriebenen Gesetz auf dem Gebiet des Deutschen Schützenbundes Scheiben mit den Namen „Deutschland“ und „Heimat“. Im Oldenburgischen kamen immer auch Scheiben mit den Namen „Anton Günther“, „Großherzog“ und „Erbgroßherzog“ hinzu.

Resultat des IX. Bundesschießens auf dem am Sonntag und Montag stattgehabten Schützenfest zu Oldenburg.

Festfeldscheibe „Deutschland“, 300 M. Entf., freih.

1. Pr. Heitmann, Oldenburg, Regulator.
2. „ Helmerichs, Brake, Hängelampe.
3. „ von Seggern, Delmenhorst, Tisch mit Marmorplatte.
4. „ H. Reiners jun., Oldenburg, Wein-Service.
5. „ Bube, Brake, Reisedeke.
6. „ Pape, Wilhelmshaven, 6 silb. Theelöffel im Etuis.
7. „ Beuermann, Osternburg, Kaffee-Service.
8. „ F. Adels, Oldenburg, silb. Gemüselöffel.
9. „ Stöver, Delmenhorst, 2 silb. Eßlöffel.
10. „ G. Bartholomäus, Oldenburg, Uhr.
11. „ Laue, Osternburg, Damen-Regenschirm.
12. „ Mindermann, Delmenhorst, Hängelampe.
13. „ H. Kühne, Osternburg, 2 Eimer.
14. „ J. Plümer, Osternburg, Stehlampe.
15. „ Humitsch, Oldenburg, Schirmständer.
16. „ C. Schäfer, Osternburg, 1. silb. Eßlöffel.
17. „ Nicolaus, Delmenhorst, Rauch-Service.
18. „ Lübben, Varel, 3 silb. Theelöffel.
19. „ Schneider, Oldenburg, 1 Dtzd. Messer und Gabel.
20. „ W. Kühne, Osternburg, Vogelbauer.
21. „ Bohlmann, Oldenburg, Damentasche.
22. „ Mohrmann, „ Salon-Tisch.
23. „ Strohm, „ Zanella-Regenschirm.
24. „ H. Bruns, Brake, Theebrett.
25. „ J. Elken, Varel, Schreibzeug.
26. „ H. Hitzegrad, Oldenburg, Album.

Bundesstandscheibe „Heimath“, 175 M. Entf., freih.

1. Pr. Reiners jun., Oldenb., 1 Dtzd. silb. Eßlöffel im Etuis.
2. „ Penshorn, Brake, Regulator.
3. „ H. Bartholomäus, Oldenburg, Lehnsessel.
4. „ Fortmann jun., „ Pendule.
5. „ Köppens jun., „ Regulator.
6. „ Heitmann, „ silb. Vorlegelöffel.
7. „ Bolsmann, „ Regulator.
8. „ G. Pestrup, „ silb. Vorlegelöffel.
9. „ Nicolaus, Delmenhorst, Tafelaufsatz.
10. „ W. Kühne, Osternburg, Alfenide-Tafelaufsatz.
11. „ Mahlmann, Brake, Teppich.
12. „ H. Voß, Oldenburg, Tafelaufsatz.
13. „ H. Budde, Oldenburg, 6 silb. Theelöffel im Etuis.
14. „ Meierholz, Varel, dito.
15. „ Schönbohm, Delmenhorst, Vogelbauer.
16. „ Bohlmann, Oldenburg, Lampe.
17. „ W. Helmerichs, Brake, Plat-Menage.
18. „ Happe, Wilhelmshaven, Uhr.
19. „ D. Stöver, Delmenhorst, 2 Fl. Portwein.
20. „ H. Meyer, Osternburg, 3 Fl. Bittern.
21. „ v. Weihe, Delmenhorst, 3 dito.
22. „ Pape, Wilhelmshaven, 1 Faß Bier.
23. „ Kayser, Osternburg, dito.
24. „ L. Becker, Osternburg, Patent-Spucknapf.

Standfestscheibe „Anton Günther“, Entf. 175 M. freih.

1. Pr. Bohlmann, Oldenburg, Regulator.
2. „ H. Reiners jun., Oldenburg, silb. Vorlegelöffel.
3. „ G. Diechler sen., Oldenburg, Servier-Tisch.
4. „ Cyfert, Oldenburg, Hängelampe.
5. „ Armbrecht, Oldenburg, Cabore-Besteck im Etuis.
6. „ H. Budde, Oldenburg, 6 silberne Theelöffel.
7. „ H. Voß, Oldenburg, 2 silb. Eßlöffel.
8. „ Humitsch, Oldenburg, Hängelampe.
9. „ Fortmann jun., Oldenburg, 1 Dtzd. Kuchenteller.
10. „ Köppens jun., Oldenburg, Album.
11. „ H. Hitzegrad, Oldenburg, 5 Blumentöpfe.
12. „ J. Voß, Oldenburg, 3 silb. Theelöffel.
13. „ G. Pestrup, Oldenburg, Stehlampe.
14. „ Schneider, Oldenburg, silb. Eßlöffel.
15. „ C. Bartholomäus, Oldenburg, Rauchtisch.
16. „ Ed. Wöbken, Oldenburg, Schreibzeug.
17. „ Heitmann, Oldenburg, 2 silb. Theelöffel.
18. „ F. Adels, Oldenburg, Oel-Druckbild im Rahmen.
19. „ Hanken, Oldenburg, Cigarren-Spitze.
20. „ G. Mohrmann, Oldenburg, Thermometer.
21. „ H. Bartholomäus, Oldenburg, Bierseidel.

Das Wanderwettschießen

Im Wechsel mit dem Bundesschießen fand bis in die 1920er Jahre hinein das so genannte Wanderwettschießen statt. Die Wanderwettschießen waren wie die Bundesschießen festliche Veranstaltungen. Wie beim Bundesschießen legte die Delegiertenversammlung des Bundes mit Mehrheitsbeschluss den Festort für das Wanderwettschießen fest. Ob, wie das in der Satzung des Schützenbundes im Jahr 1891 festgelegt worden ist, alle zwei Jahre ein Wanderwettschießen stattgefunden hat, war bislang wegen fehlender Unterlagen und lückenhafter Berichterstattung in der regionalen und lokalen Presse nicht zu klären. Nachweislich sind die folgenden Wanderwettschießen veranstaltet worden: 1874 in Brake, 1886 (Brake), 1888 in Wilhelmshaven, 1890 in Osternburg, 1892 in Jever, 1896 in Oldenburg, 1900 in Brake, 1904 in Eversten, 1906 in Osternburg, 1908 in Jever, 1910 in Oldenburg, 1912 in Edewecht, 1914 in Hude, 1919 in Delmenhorst und 1921 in Elsfleth. Ob weitere Wanderwettschießen stattgefunden haben, konnte (noch) nicht ermittelt werden. Vor 1886 muss es längere Zeit kein Wanderwettschießen gegeben haben, denn am 30. Juni 1885 wurde bei der Delegiertenversammlung in Delmenhorst mit 10 gegen 9 Stimmen der Braker Antrag angenommen, das „frühere Wanderwettschießen“ wieder einzuführen („Nachrichten für Stadt und Land“ vom 4. Juli 1885).

Nach der Neuorganisation des Schützenbundes wurde in der Delegiertenversammlung des Jahres 1956 der Wunsch laut, die Tradition des Wanderwettschießens wieder aufzunehmen. Daraufhin ist 1957 zu einem Wanderwettschießen auf den Schießständen des Oldenburger Schützenvereins aufgerufen worden. Der Wettkampf wurde in der Schützenklasse, in der Altschützenklasse und in der Damenklasse mit dem Luftgewehr sowie in der Schützen- und Altschützenklasse mit Kleinkaliber durchgeführt. Fast alle 18 Schützenkreise hatten Mannschaften mit 10 bzw. 5 Schützen entsandt. Dem Wanderwettschießen vergleichbare Wettschießen hat es schon einige Jahre vor der Gründung des Oldenburger Schützenbundes gegeben, beispielsweise im Jahr 1853. Am 7. August 1853 fand ein solches Wettschießen auf dem Schießstand des Oldenburger Bürgerschützencorps in Osternburg statt. Teilnehmer waren Schützen *„der dazu vereinigten Schützen-Corps aus Varel, Brake und Oldenburg“*. Jeder Schütze hatte sechs Schuss aufgelegt und sechs Schuss aus freier Hand. Es siegten die Oldenburger. Als eine Frühform des Wanderwettschießens muss auch das schon erwähnte „Wettschießen der dazu bestimmten Schützen der Vereinigten Schützen-Corps von Oldenburg, Varel und Brake am 30. Juni/1. Juli 1861 in Brake angesehen werden.

Zum Wanderwettschießen konnte jeder dem Oldenburger Schützenbund angehörende Verein drei Wanderwettschützen und einen Stellvertreter entsenden. Ausgeschossen wurde ein aus Bundesmitteln angeschaffter Ehrenbecher. Beim Wanderwettschießen wurden in der Regel zwei Scheiben auf 175 m Entfernung aufgestellt. Jeder Schütze hatte zehn Schuss abzugeben. Der Verein mit den meisten erzielten Ringen erhielt den ausgelobten Becher. Der jeweils beste Schütze bekam einen vom Veranstalter gestifteten Orden. Dem Wettschießen schloss sich in der Regel ein Schießen auf Prämien- und Geldkonkurrenzscheiben an. Das Wanderwettschießen war zwar nicht wie das Bundesschießen mit einem Schützen- und Volksfest verbunden, hatte aber mit Empfang der Gäste, Festmarsch durch den geschmückten Ort, Festessen und Festball ebenfalls den Charakter eines Festes. Gleichwohl stand beim Wanderwettschießen nicht so sehr das festliche Ereignis im Mittelpunkt, sondern mehr der sportliche Aspekt.

Die Organe des Oldenburger Schützenbundes

In der am 1. Januar 1891 in Kraft getretenen Satzung des Bundes ist unter § 4 zu lesen: *„Die obere Leitung geschieht durch einen Vorstand, dem ein Ausschuss zur Seite steht. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter desselben und einem Schrift- und Kassenführer.“* Nach der gegenwärtig gültigen Satzung vom 11. März 2006 sind die Organe des OSB die Delegiertenversammlung, das Gesamtpräsidium, das Präsidium und der Sportausschuss. Die Delegiertenversammlung ist die höchste Instanz des OSB. Das Gesamtpräsidium besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums (dem Präsidenten, dem 1., 2. und 3. Vizepräsidenten, dem Schriftführer, dem Schatzmeister, dem Sportleiter, dem Jugendleiter, der Damenleiterin und dem Pressewart), den Stellvertretern der Sportleitung, den Referenten für die einzelnen Waffengattungen, dem stellvertretenden Schriftführer, dem stellvertretenden Schatzmeister, dem Jugendsprecher und der Jugendsprecherin, je einem Vertreter der z. Zt. 16 Schützenkreise und dem Referenten für Schießstandbau. Dem Präsidium obliegt die Leitung des OSB.

Schon dieser knappe Überblick über die Organe des Schützenbundes am Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 21. Jahrhunderts zeigt eindrucksvoll den Wandel der Aufgaben und die damit einhergehende Differenzierung der Ämter, bedingt vor allem durch zwei Entwicklungslinien: die zunehmende Entwicklung zum hoch differenzierten Schießsport und die mit der Entwicklung der Demokratie einhergehende

Demokratisierung der Leitungsgremien . Höchste Instanzen des Oldenburger Schützenbundes waren bzw. sind sowohl im 19. Jahrhundert als auch in der Gegenwart der Bundesausschuss bzw. die Delegiertenversammlung, höchste Repräsentanten waren oder sind die Vorsitzenden bzw. Präsidenten.

Ausschuss bzw. Delegiertenversammlung des Oldenburger Schützenbundes

Wenn in der örtlichen oder regionalen Presse über Aktivitäten der Schützen berichtet worden ist, dann über die Bundesschießen, die Wanderwettschießen und die örtlichen Schützenfeste. Diese Veranstaltungen galten und gelten als die Höhepunkte im Jahreskalender der Schützenvereine und Schützen. Nicht berichtet wurde und wird über die vielfach aufreibende, immer aber mühevolle Arbeit derer, die sich ehrenamtlich für das Schützenwesen eingesetzt haben oder dies bis in die Gegenwart hinein tun. Selbst über den Bundesausschuss, dem Vorläufer der heutigen Delegiertenversammlungen, ist nur sehr gelegentlich berichtet worden.

Dieser Ausschuss ist analog dem Gesamtausschuss des Deutschen Schützenbundes bei der Gründung des Oldenburger Schützenbundes gebildet worden als ein Gremium, das die verantwortliche Mitbestimmung der dem Schützenbund beigetretenen Schützenvereine gewährleisten sollte, gewissermaßen eine Vorstufe zur Demokratisierung der Entscheidungsprozesse, wie sie in den Satzungen der Gegenwart verankert ist.

Die Wahlperiode des Ausschusses dauerte zwei Jahre. Dieser Ausschuss, in den die Mitgliedsvereine nach einem festgelegten Schlüssel Mitglieder entsandten, hatte sich alle zwei Jahre, und zwar jeweils ein bis zwei Monate vor dem jeweiligen Bundesschießen zu versammeln. Laut Satzung hatte die Ausschussversammlung den nächsten Festort zu bestimmen und „über sonstige Bundesangelegenheiten zu beschließen."

Anhand der sehr seltenen Presseberichte über solche Ausschusssitzungen lässt sich erkennen, dass die Tagesordnung der Ausschussversammlungen in der Regel folgende Punkte erhielt: Eröffnung und Begrüßung, Aussprache über den Zustand der zuvor besichtigten Schießanlagen für das bevorstehende Bundesschießen, Feststellung der Anwesenheit der stimmberechtigten Delegierten, Aufnahme neuer Bundesmitglieder, Wahl der Festorte für die nächsten Bundesschießen und Wanderwettschießen, Geschäftsbericht und Bericht zur Lage des Bundes, Mitgliederbewegung, Festlegung der Mitgliederbeiträge, Wahl von Vorstandsmitgliedern, Beratung und Beschlussfassung über Anträge, Entscheidungen über Annahme oder Ablehnung von Einladungen, Terminierung von Versammlungen, Totengedenken und Gemütliches Beisammensein. Prinzipiell hat sich bis in die Gegenwart hinein an der Struktur der Delegiertenversammlung des Oldenburger Schützenbundes nichts geändert.

Der Verlauf der heutigen Sitzungen gestaltet sich allerdings zum einen „professioneller" und zum anderen feierlicher. Dass die Tagesordnungen von heute entsprechend den immer vielfältigeren Aufgaben und der damit verbundenen Zunahme der Ämter wesentlich umfassender geworden sind, bedarf keiner besonderen Erklärung.

Die Vorsitzenden des Oldenburger Schützenbundes

Gesicherte Erkenntnisse, welche Schützen den 1862 gegründeten Oldenburger Schützenbund geführt haben, gibt es erst für die Zeit von 1951 bis in die unmittelbare Gegenwart.

Auch für die Zeit von 1898 bis zur Auflösung des Oldenburger Schützenbundes durch die Nationalsozialisten im Jahre 1935 können die Vorsitzenden bzw. Präsidenten und deren Amtszeiten verhältnismäßig genau benannt werden. Wer von 1862 bis zur Jahrhundertwende dem Bund vorstand, ist dagegen nicht mehr zweifelsfrei zu ermitteln. Die in den Festschriften von 1962 und 1987 gleichlautend formulierten Feststellungen, dass nach dem Ableben des Gründers Oberst Lehmann Kaufmann August Willers und

Tagesneuigkeiten.

Am Mittwoch Abend wählte der hiesige Schützenverein seine Beamten und Chargirten. Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Oberst Lehmann, welcher seit 45 Jahren dem Vereine angehörte, legte wegen zunehmenden Alters dieses Amt nieder, und wurde an dessen Stelle der bisherige Hauptmann, Herr Dr. Hoyer, wieder gewählt, an dessen Stelle Herr General-Secretair Schröter zum Hauptmann gewählt wurde. Die Versammlung brachte Herrn Oberst Lehmann ein dreifaches Hoch als Anerkennung der dem Verein geleisteten Dienste.

nach dessen Tode Sattlermeister Gerhard [richtig: Wilhelm] Möller den Präsidentenposten übernahmen, haben mit der Realität nichts zu tun. Oberst a. D. Gottlieb Ludwig Lehmann legte schon 1865 aus Altersgründen den Vorsitz nieder (vgl. „Oldenburger Nachrichten“ vom 2. April 1865).
Der 66-Jährige war zu dieser Zeit 45 Jahre lang Mitglied der Oldenburger Schützen. Lehmann starb 1875. Seine Nachfolge als Vorsitzende des Oldenburger Schützenver-

Todes-Anzeigen.

Nachruf..

Nach langem, schwerem Leiden entschlief am 2. Juli unser lieber Schützenbruder und Ehrenvorsitzender

Herr Direktor

August Willers.

Der Verein verliert in dem Entschlafenen eines seiner rührigsten Mitglieder. Längere Jahre Vorsitzender unseres Vereins sowie des Oldenburger Schützenbundes, hat er sich durch rastlose Tätigkeit um die Förderung des Schützenwesens große Verdienste erworben.

Wir werden sein Andenken stets hoch in Ehren halten.

Der Vorstand des Oldenburger Schützen-Vereins.

eins waren Dr. Niels Hoyer, August Kaewer, Heinrich Bartholomäus, Bernhard Fortmann und seit 1897 August Willers. Bundespräsident wurde August Willers 1898, also 33 Jahre nach dem Rücktritt von Oberst a.D. Lehmann. Auch der Osternburger Sattlermeister Wilhelm Möller ist nicht nach dem Tode von August Willers (2. Juli 1919) Präsident geworden, sondern weil Willers Anfang April 1911 zurücktrat und der Bundesausschuss seinen Stellvertreter zum Nachfolger wählte. Wenn man feststellen will, wer wann Präsident war, ist für die Zeit bis zum Amtsantritt von August Willers zwingend notwendig, einen Blick in die Satzung zu werfen, zumindest die aus dem Jahre 1891, die bislang als einzige aus der frühen Zeit bekannt ist. Dort heißt es in § 4: *„Vorsitzender ist der Vorstand [Vorsitzender] der Abtheilung [des Vereins] des jedesmaligen Festortes; den Stellvertreter und den Schrift- und Kassenführer wählt derselbe aus seinem Vereine.“* Der § 6 lautet: *„Die Wahlperiode erstreckt sich vom 1. Januar nach jedem Bundesschießen bis zum 1. Januar nach dem folgenden Bundesschießen.“* So erklärt sich auch, dass die am 1. Juli 1890 beschlossene und am 1.

Januar 1891 in Kraft getretene Satzung von den drei Wilhelmshavener Schützen H. Bischoff (Vorsitzender), F. Lüthcke (Stellv. Vorsitzender) und B. Grashorn (Schrift- und Kassenführer) unterschrieben worden ist. Wilhelmshaven war 1891 Ausrichter des 13. Bundesschießens. Ein weiterer Hinweis auf die Wirksamkeit der Statuten findet sich in der Anzeige mit dem Programm für das 15. Bundesschießen in Jever. Dort heißt es in der Schlussformel: *„Der Schützenverein Jever, als zeitiger Bundesvorstand, ladet die auswärtigen Schützenbrüder und sonstige Theilnehmer zu diesem Feste hierdurch freundlichst ein.“* Dass es schon vor der Satzung von 1891 einen identischen Passus gegeben haben muss, ist den Pressemeldungen zu entnehmen, wonach Ecks aus Delmenhorst und H. Neumeyer aus Varel 1885 bzw. 1887 Bundespräsidenten waren. Bekanntlich war das 10. Bundesschießen 1885 in Delmenhorst und das 11. Schießen 1887 in Varel. Erst mit August Willers beginnt die satzungsgemäß nicht begrenzte Präsidentschaft. Offensichtlich hat es eine Satzungsänderung gegeben, die eine Wiederwahl ermöglichte. Leider ist diese Satzung bislang nicht „aufgetaucht“. Nach dem bisherigen „Stand der Ermittlungen“ waren die folgenden Schützen von 1862 bis in die Gegenwart Vorsitzende bzw. Präsidenten des Oldenburger Schützenbundes:
Oberst a. D. Gottlieb Ludwig Lehmann (Oldenburg, 1862-1865), Dr. Niels Hoyer (Oldenburg, 1865-1866), August Kaewer (Oldenburg, 1867-1871), H. Schwartz (Delmenhorst, 1872-1873), Unbekannt (Varel, 1874-1875), Unbekannt (Brake, 1876-1877), Vohs (Wilhelmshaven, 1878-1879), Unbekannt (Osternburg, 1880-1881), August Kaewer (Oldenburg, 1882-1883), W.C. Ecks (Delmenhorst, 1884-1885), H. Neumeyer (Varel, 1886-1887), Wilhelm von Heimberg (Brake, 1888-1889), H. Bischoff (Wilhelmshaven, 1890-1891), Adolph Pordo (Osternburg, 1892-1893), A. Tiemens (Jever, 1894-1895), H. Degen (Rastede, 1896-1897), August Willers (Oldenburg, 1898-1911), Wilhelm Möller (Osternburg, 1911-1924), August Haskamp (Varel, 1924-???), Johann Plate (Brake, ???-1933), Hermann Franke (Brake/Oldenburg, 1933-1935 und 1951-1960). Franke hat die Schützen auch während der Herrschaft der Nationalsozialisten geführt. Der Oldenburger Schützenbund wurde am 15. August 1933 dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen unterstellt und mit Wirkung vom 1. März 1935 aufgelöst und dem Deutschen Schützenverband zugeordnet. Hermann Franke avancierte zum Kreisschützenführer. Die Nachfolger Frankes waren Heinz zu Jührden (Edewecht, 1960-1972), Gerd Agena (Oldenburg, 1972-1996) und Hans Dieter Fredehorst (Oldenburg, 1996-2003). Seit 2003 führt Josef Rolfes (Kroge-Ehrendorf) den Oldenburger Schützenbund.

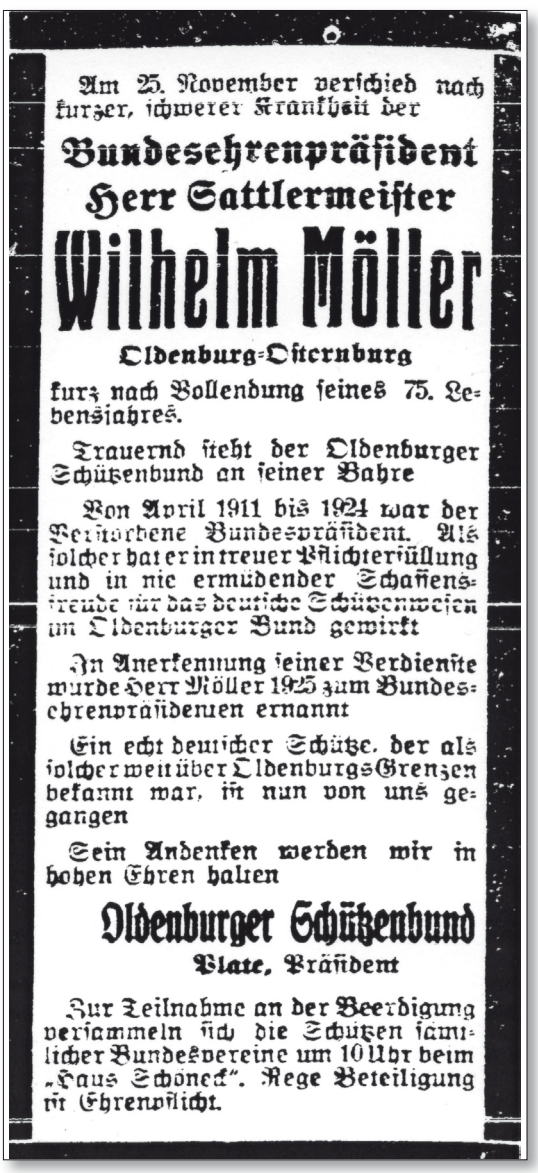
Am 25. November verschied nach kurzer, schwerer Krankheit der

Bundesehrenpräsident
Herr Sattlermeister
Wilhelm Möller
Oldenburg-Osternburg

kurz nach Vollendung seines 75. Lebensjahres.

Trauernd steht der Oldenburger Schützenbund an seiner Bahre

Von April 1911 bis 1924 war der Verstorbene Bundespräsident. Als solcher hat er in treuer Pflichterfüllung und in nie ermüdender Schaffensfreude für das deutsche Schützenwesen im Oldenburger Bund gewirkt

In Anerkennung seiner Verdienste wurde Herr Möller 1925 zum Bundesehrenpräsidenten ernannt

Ein echt deutscher Schütze, der als solcher weit über Oldenburgs Grenzen bekannt war, ist nun von uns gegangen

Sein Andenken werden wir in hohen Ehren halten

Oldenburger Schützenbund
Plate, Präsident

Zur Teilnahme an der Beerdigung versammeln sich die Schützen sämtlicher Bundesvereine um 10 Uhr beim „Haus Schöneck“. Rege Beteiligung ist Ehrenpflicht.

Das Banner des Oldenburger Schützenbundes

Das Schützenbanner ist wie alle Banner oder Fahnen militärischen Ursprungs. Zu allen Zeiten galten Banner oder Fahnen von Staaten, Heeren, Zünften, Gilden, Vereinen und ver-

gleichbaren Gemeinschaften als sichtbares Zeichen für die Existenz des Vereins, gar als das „Herz“ oder „Heiligtum“ des Vereins. Das Banner, in der Regel von Geistlichen mit religiös-militärischem Zeremoniell geweiht, wurde und wird an sicherem Ort aufbewahrt und wie ein besonders kostbares Gut geschützt, in unseren Zeiten etwa durch eine besondere Versicherung. Bei kämpferischen Ereignissen oder feierlichen Anlässen wird das Banner in Festzügen oder auf Schützentagen als Sinnzeichen des Vereins mitgeführt oder präsentiert. Das Symbol des Vereins zu tragen oder begleiten zu dürfen, galt und gilt stets als besondere Ehre. Ein Schützenfest oder eine vergleichbar repräsentative Veranstaltung ohne Fahne ist undenkbar.

Heute werden Fahnen von Spezialfirmen nach den Vorstellungen der Auftraggeber hergestellt. Die noch erhaltenen Traditionsfahnen, etwa von Turn-, Sänger- oder Schützenvereinen, sind in der Regel von Frauen gestickt, geschenkt und überreicht worden, zumindest aber haben Frauen Spendengelder für die Bezahlung der professionellen Herstellung eingesammelt. Im Falle der Herstellung des Bundesbanners des Deutschen Schützenbundes sind die Frauen zum Spendensammeln geradezu aufgerufen worden. Im Jahre 1862 wandte sich das Frauenkomitee aus Gotha mit folgendem Aufruf an Frauen in ganz Deutschland: *„Die deutschen Frauen und Jungfrauen haben mit freudiger Teilnahme ihre Angehörigen zum ersten Deutschen Schützenfeste ziehen sehen und die Gründung des Deutschen Schützenbundes mit froher Hoffnung begrüßt! Aber noch fehlt das Banner, um welches unsere Gatten und Brüder sich scharen sollen. Es können die deutschen Schützen dasselbe nur aus den Händen deutscher Frauen empfangen; deshalb ergeht die Bitte an alle diejenigen, welche ein Herz für Wachsen und Gedeihen deutschen Lebens haben, freudig eine Spende zur Beschaffung einer Bundesfahne zu reichen. Mögen sich in Städten und Orten, deren Angehörige dem Deutschen Schützenbunde beitreten, Frauen-Comites zur Einsammlung von Beiträgen bilden und baldmöglichst dieselben an eine der Unterzeichneten einsenden. Wir müssen rasch handeln! Bei dem Frankfurter Schützenfeste muß die Bundesfahne groß und prächtig in den deutschen Farben wallen.“* Ob auch das Banner des Oldenburger Schützenbundes „von zarter Hand“ eigenhändig gestickt worden ist, ist nicht mehr zu klären.

PROGRAMM
für das
13. Oldenburgische
Bundes-Schiessen
am 7., 8. und 9. Juni 1891
zu Wilhelmshaven, Schützenplatz, Bant.

I. Festtag.

Morgens 6 Uhr: **Reveille**, Vorm. 9¼ Uhr: Empfang der mit dem Morgenzuge eintreffenden Schützen am Bahnhofe, Marsch nach dem Vereinslokal (Park-Restaurant) und **Begrüßungs-Schoppen**, sowie **Frühstück** daselbst. — Vorm. 11½ Uhr:

„Einweihung des Bundes-Banners“.

12 Uhr: Aufstellung zum Festmarsch. — 12½ Uhr: **Festmarsch** vom Vereinslokal zum Stations-Gebäude, Bismarckstraße, Altestraße, Hinterstraße, Manteuffelstraße, Königstraße, Oldenburgerstraße, Roonstraße (20 Minuten Rast im Hotel Hempel), Göterstraße, Marktstraße, Wallstraße, Königstraße, Kurzestraße, Genossenschaftsstraße nach dem Festplatze. — 2 Uhr: **Gemeinschaftliches Diner** im festlich geschmückten Schützenhause, an dem sich auch Damen und Nichtmitglieder betheiligen können. Couvert 2,50 Mk. — Nachm. 3 Uhr: **Beginn des Schießens.** Mit Beginn des Schießens auf dem Festplatze **Volksbelustigungen.** — Von 4 Uhr an: **Großes Concert** im Schützenhause, gegeben von dem ganzen Musikkorps des Kaiserl. 2. Seebataillons, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Rothe. — Abends 8 Uhr: **Beginn des Schützenballes** im Schützenhause bei doppelt besetztem Orchester. — Abends 10 Uhr: **Großes Brillant-Feuerwerk.**

II. Festtag.

Schießen Morgens von 8—11½ Uhr und Nachm. von 2—7 Uhr. — Nachm. von 3 Uhr an **Volksbelustigungen** und **Concert** im Schützenhause. — Abends 8 Uhr: **Ball** im Schützenhause bei dopp. bes. Orchester.

III. Festtag.

Um 1½ Uhr Nachm. **Versammlung der Schützen** im Vereinslokal (Park-Restaurant) und **Ausmarsch** nach dem Festplatze über die Göker-, Markt- und Wilhelmshavenerstraße. — **Schießen** Morgens von 8—11½ Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr. — Nachmittags 3 Uhr **Concert** im Schützenhause, **Volksbelustigungen.** — Abends 8 Uhr: **Ball** im Schützenhause bei doppelt besetztem Orchester. — Anfang und Ende des Schießens wird an allen 3 Tagen durch Böllerschüsse angezeigt.

Schießplan und Schießordnung sind auf den Plakaten angegeben.

Allgemeine Bestimmungen. Den Anordnungen der Mitglieder des Festcomites, welche durch ein Abzeichen zu erkennen sind, ist unbedingt Folge zu leisten. Wünsche und Beschwerden sind bei denselben anzubringen. — Es wird gebeten, etwa gefundene Gegenstände an irgend ein Mitglied des Festcomites abzuliefern.

Das das Schützenhaus besuchende Publikum zahlt für jedes Concert 0,50 Mk., für den Eintritt in den Saal während des Balles 0,50 Mk., für die Betheiligung am Ball für jeden Balladend 3,— Mk. und hat den Anordnungen des Vorstandes und des Vergnügungs-Comites in jeder Beziehung Folge zu leisten. Partoutkarten für alle 3 Tage zu den Concerten und Bällen 6 Mk.

Bundes-Mitglieder und fremde Schützen, welche sich nicht am Ausmarsch betheiligen, können am Prämienschießen nicht theilnehmen. Die passiven Mitglieder werden ersucht, an dem am 1. Festtage stattfindenden Festmarsch Theil zu nehmen.

Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich, auswärtige Schützen, sowie ein verehrl. hiesiges und auswärtiges Publikum hiermit zur Theilnahme am Feste ganz ergebenst einzuladen.

Der Vorstand des Wilhelmsh. Schützenvereins.

In der Berichterstattung über die Weihe des Bundesbanners während des 13. Oldenburgischen Bundesschießens gibt es jedenfalls keinen Hinweis darauf, dass Frauen dem Schützenbund das Banner geschenkt hätten. Im „Wilhelmshavener Tagblatt“ vom 9. Juni 1891 wird die Weihe des Bundesbanners wie folgt beschrieben: *„Unter den Klängen des Präsentiermarsches wurden die Banner geholt und Se. Exzellenz Vizeadmiral Schröder ging grüßend die Front der Schützen ab. Die Kapelle des II. Seebataillons unter Herrn Kapellmeister Rothe intonierte jetzt die Nationalhymne und, nachdem sie verklungen, wurde, wieder unter den Klängen des Präsentiermarsches, auch*

das neue Bundesbanner auf den Platz gebracht. Herr Marinestationspfarrer Goedel bestieg die Rednertribüne und mit machtvoller Beredsamkeit, mit tief zu Herzen gehenden, erhebenden Worten gedachte er der Segnungen des Schützenwesens in der Vergangenheit und der Aufgaben der Schützenvereine in der Gegenwart. Das Banner möge den Schützen voranflattern als ein Wahrzeichen und Sinnbild deutscher Mannhaftigkeit und Wehrhaftigkeit, innigen Zusammengehörens, edler Gastfreundschaft. Früher, zu den traurigen Zeiten, wo die deutschen Kaiser, anstatt sich um die Ordnung der heimischen Dinge zu kümmern, in abenteuerlichen Kriegszügen fremde, weitentlegene Lande durchzogen, wo keine Macht, kein Recht und kein Richter über Deutschland walteten, da galt es für den Bürger, sich im Waffenwerke zu üben und selber seine Scholle, sein Weib und sein Kind vor dem frechen Treiben der Söldner und vor der maßlosen Willkür der Ritter zu schützen. Gott sei Dank ist es heute anders geworden, denn Recht und Ordnung und Freiheit werden gehütet von einer starken Obrigkeit. Unser Kaiser ist ein Hort des Friedens, darum daß er ein starkes Schwert hat. Doch die Aufgabe des Schützenwesens ist darum nicht zu Ende. Der Friede erfordert ein Volk in Wehr und Waffen, erfordert Männer, welche unentwegt die Wehrhaftigkeit pflegen und nicht ablassen, sich im Waffenwerke zu üben. Heil den Männern, welche hinausgehen, um mit ihren Brüdern als Schützen um den Preis zu werben! Und Gruß Denen, welche gekommen sind, um hier in edlem Wetteifer die Kunst der Waffen zu pflegen! Beste Gastfreundschaft bieten wir ihnen, eingedenk der alten schönen Schützentugend, als deren Abzeichen ebenfalls das Banner gelte. Dieses Banner, so schlo0 der Redner, wem zu Ehren soll es zum ersten Male flattern? Die Antwort liegt Jedem nahe. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm II. und Se. Kgl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg, sie leben hoch! Mit dem begeisterungsvoll aufgenommenen dreifachen Hoch schloß die Feier der Bannerweihe.“

Das am 7. Juni 1891 geweihte Bundesbanner mit den Inschriften „Oldenburger Schützenbund“, „Gegründet 19. Aug. 1862“ und „S. K. H. Großherzog Protektor 1891 Juli 28.“ (nachträglich aufgebracht) ist während des Zweiten Weltkriegs von dem Everster Schützen Richard Dellas versteckt worden und auf diese Weise dem Bund erhalten geblieben. Am 6. März 1999 ist auf der Delegiertentagung in Oldenburg ein zweites Bundesbanner geweiht worden.

Montag, den 8. März 1999 **OLDENBURGER LAND** Ol_Land Nummer 56

Über ein neues Banner des Oldenburger Schützenbundes (OSB) freuen sich Präsident Hans-Dieter Fredehorst (l.) und Harry Richter, Vizepräsident des Nordwestdeutschen Schützenbundes (r.) bei der Delegiertentagung des OSB am Wochenende in Oldenburg. Die Bannerweihe war einer der Höhepunkte der Veranstaltung. Bild: Gerolf Schmidt

Verfasser: Matthias Schachtschneider